

# Güterrechte und Gewerbe.

Organ für die Interessen der wertthätigen Bevölkerung.

[Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sammlung „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 925]

Der „Güterrechte und Gewerbe“ erscheint täglich Abendausgabe (außer an Sonn- und Feiertagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Reichsgerichtsstr. 10/12, und die Post zu bestreben. — Preis vierthalbjährig 1.80. Monatlich 55 Pfg. — Postzettelnummer 40892, jüngster Nachtrag.

Die Auszeitgebühr beträgt für die übergeholtene Zeitseite oder deren Neuer 15 Pfg., für Verlängerungen, Abschluß- und Abmehrungsanzeige nur 10 Pfg. auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Saferate für die nächste Nummer müssen bei 10 Uhr Sonntags, größere Tage vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 237

Sonnabend, den 8. Oktober 1904.

11. Jahrg.

Stück einer Beilage.

## England und Japan.

Nach den neuesten Meldungen aus London soll die russische Flotte in Port Arthur einen neuen Durchbruch versucht haben; aus Tokio wird nämlich dem „Central News“ telegraphiert: Das russische Geschwader in Port Arthur soll, wie hier verlautet, am Mittwochnachmittag ausgelaufen sein, worauf eine große Seeschlacht erfolgte. Man nimmt an, daß der Versuch der russischen Flotte gescheitert ist. Über weitere Kämpfe bei Port Arthur wird berichtet: Die Japaner versuchten wiederholt, den High Hill zu stürmen, wurden aber zurückgeschlagen. Hierdurch ermutigt, machten die Russen einen Anfall, wurden aber mit Mitrofleusen unter großem Verlusten zurückgewiesen. Zahllose Leichen blieben im Tale; der Leichengruß ist überwältigend. Die Japaner hatten um einen neuen Waffenstillstand zur Beerdigung ihrer Toten. Derselbe wurde von den Russen aber verwirkt. Unter den Japanern herrscht Desinteresse und unter der Port Arthur Garnison der Typhus. Der „Morning Post“ wird aus Schanghai berichtet, es verlautet, daß die Russen mehrere Gegenangriffe auf das Baumil Fort unternommen; die Japaner wurden sämlich niedergemacht.

Über kleinere Kämpfe am Dienstag meldet General Schadow an den russischen Generalstab: Am 4. Oktober verdrängte eine feindliche Abteilung in Stärke von etwa vier Kompanien und einer Eskadron unsere Feldwache bei Kuninpo nach Westen. In der Nähe der Eisenbahn erhält die Feldwache Verstärkungen und eine von unseren Kavallerie-Abteilungen rückt von Westen vor und setzt dem Feinde in den Rücken. Der Feind zog sich unter Verlusten zurück. Eine von unseren Rekognosziereinheiten näherte sich am 4. Oktober den Steinohlengruben von Yantai von Norden her bis auf 4 oder 5 Werst. Vier japanische Eskadrons und 3 Kompanien gingen vor der Vorhut unserer Abteilung eilig zurück. Unsere Kavallerie-Abteilungen zogen sich gegen 6 Uhr abends, nachdem sie die Stellung des Gegners eingehend besichtigt hatten, nach ihren Standorten zurück. Unsererseits ist 1 Kosak gefallen, sowie 1 Offizier und 2 Kavalleristen verwundet worden. Der Feind hat einige Verluste erlitten. Zwei Japaner sind gefangen genommen worden. — Wie man sieht, sind die Gefüße bei diesen kleinen Scharnüpfen wechselseitig gewechselt.

Zum König der Mandchuren ernannte Cixi im Einverständnis mit Japan Tschöeng-hjung.

Die Friedenskonferenz in New York be schlossen, Adressen an den Kaiser und an den Minister zu senden, um eine Vereinigung des Krieges herbeizuführen. Auch sollen Vorstellungen bei anderen Mächten gemacht werden. Das ist eine völlig zwecklose Spielerei!

## Politische Meinungsfrage.

Deutschland.

Der monarchistische Gedanke, der nach Anjih unter der bürgerlichen Presse noch tief im Volke wurzelt, scheint doch nicht auf so festen Füßen zu stehen, wie immer behauptet wird. Wenigstens muß man das aus den Neuverungen jetzt streng monarchischer, konservativer Organe schließen. Sie alle verurteilen, soweit sie nicht auch hier die sonst so beliebte Tatsiß des Schweigens befolgen, in mehr oder minder gewählten Warten den Ton des auch gestern von uns mitgeteilten Beileidstelegramms Wilhelms II. an den jeweiligen Grafenregenten von Lippe-Detmold und nahezu, „daß es mit Rücksicht auf die monarchischen Interessen wünschenswerter gewesen wäre, einen weniger scharfen Ton für das Telegramm zu wählen.“ Nun darf man nicht ver fassen, daß es sich hier um Sitzungen handelt, die sonst jeder Aufführung Wilhelms II. insbesondere, wenn sie sich gegen die „Vaterlandlosen Geisellen“, gegen die „Route von Menschen, die nicht wert ist, den Namen Deutscher zu tragen“, richtete, begeistert zu sein scheint. Und als sich damals einige wenige bürgerliche Organe, deren Redakteure noch so etwas wie Männerstolz vor Fürstenthronen in sich fühlten, „erfreuten“, die Weitmöglichkeit derartiger Neuverungen in gelinde Zweifel zu ziehen, da fielen die journalistischen Räuber für Thron und Altar wie die Wölfe über die unglücklichen Lämmer her und bedeuteten ihnen, daß an einem Kaiserwort niemals gerüttelt und gebeutelt werden dürfe. Um so auffälliger muß es erscheinen, daß jetzt plötzlich ein Kronwechsel erfolgt ist und man nun selbst ein Kaiserwort rüttelt.

Was mag nun wohl die Ursache dieses Umschwunges sein? In verfaßten Worten wird es in dem oben wieder gezeigten Zitat gezeigt: Man befürchtet, daß durch solche Telegramme der monarchische Gedanke im Volke immer mehr abnehmen und

an seine Stelle der demokratisch-republikanische Geist festeren Boden gewinnen wird. Deshalb die gelinde Kritik des scharfen Tones!

Die königstreuen Blätter mögen nur ganz beruhigt sein. Die Idee des Gottesträgadentums ist im deutschen Volke im rapiden Schwinden begriffen. Da ihre Stelle ist der Gedanke der Volkssoveränität getreten; er hat sich bereits in Millionen deutscher Köpfe Bahn gebrochen und wird auch hier zum Siege gelangen — trotz Kaiserreiches und — Deutschen!

Agrarische Unberücksichtigtheit. Das agrarische Sprachrohr, die „Deutsche Tagesszeitung“, überflügelt die Regierung in der Kanalfrage mit folgendem Ergruß:

„Sänger und gründlicher die Erörterungen über die Kanalfrage fortgesponnen werden, desto mehr schwinden die Chäpathien, namentlich für den Mittelkanal. Möglichstes wird die Zeit gar nicht mehr fern sein, in welcher eins das rheinisch-westfälische Kohlenhafen als einzige Säule von der verschwundenen Pracht des Kanalenthaußmus zeugt. Unter solchen Umständen sollte sich die Regierung dazu entschließen, den Rhein-Kanal aus der Vorlage zu streichen. Damit würden auf die Härtereien bestigt, welche der Kanal-Furore im Westen gezeigt hat, und die einen nicht ganz schönen Eindruck auf den unparteiischen Bürgerschaft machen.“

Die Regierung kann sich über einen derartigen Ton nicht beklagen: sie erwartet jetzt nur, was sie durch ihre agrarfreundliche Politik selbst gesetzt hat.

Erwünschte Wirkungen. Zur Auswandererfrage erhält das „Berl. Tageblatt“ folgendes Telegramm aus New York: „Die gesamte angehende Presse warnt eindringlich die osteuropäischen Auswanderer, mit Billets für die Cunard-Linie, die Route über Deutschland nehmen zu wollen. Da infolge des Einflusses deutscher Schiffahrtsgesellschaften auf die deutsche Regierung jenen Auswanderern die Grenze gesperrt wird, kann der Weg über Libau oder Finnland empfohlen.“ Dazu bemerkt das „Berliner Tageblatt“: „Bei einiger Gnade hätten sich die deutschen Schiffahrtsgesellschaften sagen können, daß diese Warnung unausbleiblich sein würde, und es würde uns nicht wundern, wenn entsprechende Warnungen auch in den ost-europäischen Ländern verbreitet werden sollten. Und was ist als dann die Folge, wenn ein erheblicher Teil des Auswandererstromes über Libau oder Finnland abgelaufen wird? Sind es etw. solche neuen Linien in Aufnahme gekommen, dann bleiben sie auch unter veränderten Verhältnissen in Flor. Das werden die deutschen Schiffahrtsgesellschaften am eigenen Leibe erlaufen zu spüren haben. Bildtragend ist in jedem Fall aber auch die preußische Staatsbahndirektion. Denn ihr entgehen die Einnahmen, die aus der Bewegung von Auswanderernmassen fließen, die sich auf Landende und Bahnverläufe beziehen. So rächt sich eine Politik, die weder unter dem wirtschaftlichen noch unter dem humanen Gesichtspunkt zu rechtfertigen ist.“ — Was die Auseinandersetzung?

Nach allen Rechtfertigungen, die bisher für die Schiffahrtsgesellschaften veröffentlicht wurden, muß doch die Wirkung der Auswandererbehandlung in Deutschland den Gesellschaften wie der Regierung nur erwünscht sein. Was wurde denn als Ziel und Grund der Maßregeln angegeben? Deutschland vor der Weltswirtschaft mit Franken und mittellosem russischen Auswanderern zu schützen; die Schiffahrtsgesellschaften vor den Kosten des Rücktransports zurückgewesener Auswanderer zu bewahren, und drittens, daß den im Pool vereinigten Gesellschaften, die die Kosten der Kontrollstationen tragen, nicht zugemutet werden könne. Auswanderer mit Karten der Cunardlinie, welche zu den Kosten der Kontrollstationen nichts beitrage, in diesen zu beherbergen und zu untersuchen. Das alles wird erreicht, wenn die Warnungen der amerikanischen Presse Erfolg haben. Man sollte also doch der amerikanischen Presse dankbar sein, wenn sie dafür sorgt, daß der Auswandererstrom über Deutschland abgeschwächt wird.

Das dantische Reichsgericht. Zur 25-jährigen Jubelfeier des Reichsgerichts hat Graf Bülow an den Präsidenten des obersten deutschen Gerichtshofes ein Schreiben geschickt, in dem er in recht herablassender Weise seine Zustimmung mit der bisherigen Tätigkeit des Gerichtes ausspricht und für die Zukunft das Beste hofft! Wir waren der Ansicht, der Präsident des Reichsgerichts sei dem Kanzler gleich, nicht untergeordnet. Würde sich in England oder Frankreich ein Minister herausnehmen, in dem wohlwollenden Ton eines Vorgesetzten dem höchsten Richter des Landes eine „gute Befürchtung“ erzielen, was für ein Gutachtenform würde dann in der englischen oder französischen Presse erscheinen, und die Antwort des so Belobten wäre deutlich! In Deutschland ist das anders. Das Reichsgericht hat sich sehr gleichmäsig gefühlt und in dem „geigneten“ Ton seinen ließgeführten Dank für die günstige Beurteilung ausgesprochen. Ein jeder liegt, wie er sich bettet!

Die Notwendigkeit der Reform der Straf-

prozeßordnung, insbesondere der Einführung der Berufung gegen Strafammerurteile, wird wieder durch folgenden Fall illustriert: Aufzug August wurde der Graf Nikolaus Büdler, Major z. D. von der 8. Kavallerie Brigade in Halle, wegen widernatürlicher Unzucht und Missbrauchs der Dienstgewalt mit sechs Monaten Gefängnis und Dienstentlassung bestraft. Gegen dieses Urteil des Kriegsgerichts der 8. Division legte Graf Büdler bei dem Oberkriegsgericht in Magdeburg Berufung ein. Zu der Verhandlung waren diesmal etwa 30 Zeugen und Zeuginnen, Hotelbesitzer, Kellner, Kellnerbüchsen, Weißarbeiter, Kutscher, ein Kammerfräulein, Schönner und Dienstmädchen, geladen. Es handelte sich um Vergehen gegen den vielumstrittenen § 175 des Strafgesetzbuchs. Nach den Taten, die der Angeklagte begangen haben soll, schaut er ein sehr starkhaft normal verhaltener Mensch zu sein. Die Verhandlung, die zwei Tage dauerte, entzog sich wegen Sittengefährdung der Öffentlichkeit und hatte das Ergebnis, daß auf die Berufung des Angeklagten das erste Urteil aufgehoben und der Angeklagte von dem Vergehen der widernatürlichen Unzucht und des Missbrauchs der Dienstgewalt freigesprochen wurde. — Wäre die erste Verurteilung von einem Bürgerrichter, d. h. also einer Strafkammer, ausgesprochen worden, dann hätte der jetzt Freigesprochene keine Strafe verüben müssen; er wäre einem Rechtsstratum zum Opfer gefallen. Wenn endlich wird man die Berufung gegen Strafammerurteile einführen?

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Der Maurer Schuhnagel gebrauchte, wie die „Münchner Post“ meldet, im Gauforte „Zur Post“ in Seeshaupt in Beziehung auf den Prinzregenten und das gesamte Herrscherhaus beleidigende Ausführungen. Gegen den deutschen Kaiser sprach er die Drohung des Erstechens oder Geschlebens aus, sodass Schuhnagel schließlich aus der Wirtschaft hinausgeworfen wurde. Auf der Straße entbandete er den Haubtrect vor der Strafe entbandete er den Haubtrect derart, daß dieser sich längere Zeit in äußerlicher Verhandlung befand. In der vor dem Landgericht München durchgeführten Verhandlung vermochte Schuhnagel auf die Anklage lediglich zu erwidern, daß er sinnlos betrunken war. Die Zeugen bestätigten auch stark, aber nicht sinnlose Trunkenheit. Trotzdem erkannte das Gericht meist Regenterbeleidigung und Körperverletzung auf acht Monate Gefängnis. Die Verhandlung wegen Beleidigung des deutschen Kaisers wurde ausgekehrt, sodass Schuhnagel also auch in dieser Sicht noch eine Strafe zu erwarten hat. Fürwahr, bitterböse Folgen eines Rauches!

Zum Kapitel der persönlichen Freiheit in Preußen liefert der freisinnige Abgeordnete Dr. Müller-Weiningen in der „Freiheit, S. 9“ einen neuen Beitrag: „Der Knecht Joseph (K) stand bei dem Gutsbesitzer Milbradt in Ruhheim, Kreis Mogilno, Provinz Posen, in Dienst. Am 6. Juli d. J. kam es zwischen beiden zu einem Wortwechsel. Der Brotherr Milbradt ließ den K. seine Sachen nehmen und schickte ihn fort. Da K. nicht imstande war, den schweren Koffer mit seinen Habseligkeiten allein zu tragen, ließ Milbradt seinen anderen Knecht den K. seinen Koffer auf die Dorfstraße hinaustragen, worauf K. sich davonmachte. Einige Tage darauf bekam K. vom Distriktsamt in Pakosch eine Aufforderung, bei Verminderung einer Haftstrafe den Dienst bei Milbradt wieder anzutreten, da er ihn unabfugt verlassen habe. K. beschritt den Rechtsweg. Das Distriktsamt ließ jedoch, ohne das gerichtliche Verfahren abzuwarten, den K. am 2. September erhaftet und behielt ihn bis 21. September in Polizeihafte in Pakosch. Da am 22. September Verhandlungstermin in der Gefindestrafkasse K. vor dem Landgerichte Gnezen stattfand, so wurde ihm vom 22. Urlaub von der Haft erteilt; es wurde ihm jedoch vom Kommissarius eingeschärft, daß er am nächstfolgenden Tage um 8 Uhr morgens sich wieder im Polizeigefängnis zur Fortsetzung seiner Polizeihafte einzufinden habe. Zur Verhandlungstermine am 21. September wurde K. unter Mitwirkung seines Verteidigers von der Strafkommission des Landgerichts Gnezen wegen unbefugten Verlassen des Dienstes freigesprochen, weil das Gericht auf Grund von Zeugenaussagen feststellte, daß der Dienstherr Milbradt selbst den K. entlassen hatte. Entscheidung des Freispruchs instruierte der Verteidiger den K., daß er sich zur Polizeihafte in Pakosch nicht mehr zu stellen brauche, weil er freigesprochen sei und der Rechtsvertreter sagte an demselben Tage das Distriktsamt in Pakosch über den Freispruch mittels eingeschriebenen Briefes in Kenntnis. Trotzdem wurde K. am 24. September bei seinen Eltern verhaftet, nachdem eine Meile entfernten Pakosch als Gefangenentransportiert und wurde erst auf die Beschwerde des Verteidigers beim Landgericht Mogilno am 29. September aus der Haft entlassen. Dem Rechtsanwalt wurde dies mit folgendem Briefe kundgetan: „In der Gefindestrafkasse des Knechtes K. ist heute früh das Distriktsamt P. telefonisch angewiesen worden, den K. sogleich aus der Haft zu ent-

lassen.“

lassen. Von dem rechtshärtigen Urteil der Strafammer hatte das Distriktsamt keine amtliche (1) Mitteilung erhalten." Es war natürlich unnötig, telephonisch bei Gericht über das Resultat der Verhandlung Erkundigungen einzuziehen, nachdem der Verteidiger Mitteilung von dem Freispruch machte. Er hat somit im ganzen 24 Tage unfristig in Haft gebracht. Die Polizei hat ihn durch Zwangsstrafen anhalten wollen, den Dienst anzutreten, bevor oder obwohl das Gericht feststellte, daß er den Dienst nicht anstreben braucht. Soweit der Tatbestand, dessen Unrichtigkeit schwer nachzuweisen sein wird! Das Traurige an dieser Föhrde aus Ostfriesland ist das, daß der K. erwachsene Schaden kaum gut zu machen ist, denn an eine öffentliche Anklage gegen den Distriktskommissar wegen fahrlässiger Freiheitsberaubung ist natürlich bei dem Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft nicht zu denken. Bei einer Zivilklage wegen Schadenerfahreng würde zweifellos der Kompetenzforscher erhoben; eine Entschädigung nach dem neuen Gesetz kommt ebenfalls leider kaum in Frage. Bleibt also eine Entschädigung aus allgemeinen Fonds aus? Wird der Mann die Gnade anrufen? Und wenn, wird er Erfolg haben? Hofft ihm diese Genugtuung? Niemals! — So wird in Preußen die persönliche Freiheit eines Menschen gewahrt. Fürwahr, Preußen steht auch nach dieser Richtung hin dem Krautzeuge nicht mehr nach!

Zum Lipperischen Erbfolgestreit hat nun auch die Sozialdemokratie Stellung genommen. Auf dem Parteitag für das östliche Westfalen und die Lipperischen Fürstentümer wurde folgende Resolution gefasst: "Die Sozialdemokratie protestiert gegen die Rückständigkeit der Standpunkte, von denen aus der Streit bis jetzt behandelt worden ist und weiter behandelt werden soll. Es ist von einer nicht zu überbietenden grotesken Komik, daß die Entscheidung darüber, wer im Anfang des 20. Jahrhunderts Herrscher von Gottes Gnaden in einem Lande sein soll, abhängt von der Beantwortung der weiterstehenden Frage, ob eine Amtsfrau, welche vor 150 Jahren lebte, ebenbürtig war oder nicht. Eine vernichtendere Kritik des Prinzips der Monarchie von Gottes Gnaden ist unbekannt. Da aber der Einfluß der Sozialdemokratie jenseit zu gering ist, um ihren Standpunkt, daß der Wille des Volkes allein zu entscheiden hat, zur Geltung zu bringen, einen Standpunkt, welchen zu vertragen die liberale Bourgeoisie längst vergeben hat, so erklärt der Parteitag weiter: Die Sozialdemokratie steht der Frage, ob Bielefeld oder Schauburg in Lippe regieren soll, mit ganzlicher Unzufriedenheit gegenüber, die sozialdemokratische Partei des Fürstentums Lippe, insbesondere die sozialdemokratischen Landtags-Abgeordneten, haben sich daher jeder Steuerabnahme für oder gegen Bielefeld oder Schauburg zu erwidern." — Der Bundestrat hatte am Donnerstag gleichfalls mit der Angelegenheit zu befassen. Der Antrag des Schauburg-Lippischen Ministeriums über die Abreise im Fürstentum Lippe sowie die den gleichen Zweckstand betreffende Eingabe des Kreises Erwitte zu Groß-Bielefeld-Wölferfeld wurde den zu prüfenden Juristen überwiesen.

Weitere Odyssee. Eine neue amtliche Verhandlung aus Südwürttemberg belegt: Sergeant Recke aus Ditzingen, Brandenburg, ist am 2. Oktober im Lichtensteiner Bergbau in Folge Stromschlag an Herzschwäche gestorben. Beschäftigungsleiter Kolleg, Betriebsleiterabteilung aus Stuttgart, selbst durch Unglücksfall bei Korridore einen Schlag in die link. Brust; es besteht keine direkte Gefahr. Am Tag zuvor war er dort: Im Lazarett Lippe-Bülk am 23. September Ritter Hermann Frey, geboren zu Hermanningen, Büttgenberg, am 24. September Ritter Heinrich Böge, geboren in Hamburg; am 25. September Ritter Georg Seiffinger, geboren zu Seiffingen, Büttgenberg; am 26. September Leopoldus am 1. Oktober Ritter Wilhelm Beyer, geboren zu Mühlbach-Oppeln; am 27. September Ritter Hermann Schmid, geboren zu Leonberg am 28. September Leopoldus Beyer am 29. September Ritter Hermann Schmid, geboren in Freiburg am 30. September Ritter Richard Schmid aus Stuttgart.

Das Kriegsfliegerplane im Südweststaaten liegt folgendermaßen vor: Es ging am 28. September, Berlin, Berliner und Potsdamer und Sachsen vor, das in südl. Flüsse: Offiziere ohne den der Generalstab verfügt, um 2. Rang des Generalstabs-Offizier-Genau, folglich die Positionen Schied, Timmendorf und andere noch bei Cöthen-Bautzen. Hier sind nach Instruktion Schieden, 18 Altersgruppen von 2000 bis 20000 bis 12000 Personen teil. Dann sogen die Russen in das Arbeiterviertel, wo mehrere Redner in feindlichen Wörtern die Arbeiter zum Aufstehen aufrufen. Es herrschte eine begeisterte Stimmung unter den Arbeitern.

Gollmann bis Dijitmo. Das Kommando geht zunächst nach Epitro. — Es wäre nur zu wünschen, daß, wenn die Meldung Crothas von dem gebrochenen Widerstand und der dadurch bedingten Niederlage der Hereros nicht zutrifft, dieses "Nachfeldzug" schleunigst ein Ende gemacht würde. Die Vorwerke kann Crotha ja trotzdem erhalten!

**Kleine politische Nachrichten.** Jaurès hat dem Minister des Auswärtigen, Delcassé, mitgeteilt, daß er beim Wiederzusammentreffen der Deputiertenkammer eine Intervention einbringen werde über die Politik Frankreichs bezüglich Marokkos und über die Bestrebungen, die dahin zielen, die Politik des friedlichen Vordringens in eine militärische Okkupation umzuwandeln. — Die Regierung von Uruguay gibt bekannt, daß alle Führer der Aufständischen mit Ausnahme von Saravia die von der Regierung vorgeschlagenen Friedensbedingungen angenommen haben. Damit kann die Revolution wohl als beendet angesehen werden.

#### Finnland.

Der Prozeß gegen Kasprzak. Der "Wiener Arb. Ztg." wird aus Warschau vom 3. Oktober gemeldet: Vor dem hiesigen Kriegsgericht fand Donnerstag und Freitag die vor zwei Monaten vertragte Verhandlung gegen die Geoffenen Kasprzak und Gurtman statt. Die beiden halten, wie noch erinnerlich ist, anlässlich der Entdeckung einer Geheimdruckerei bei der Vornahme der Haardurchsuchung auf die Gendarmerie geschossen, wobei drei Polizeioffiziere getötet und mehrere Polizisten mehr oder minder schwer verletzt wurden. Den Vorfall führte Generalmajor Strelkovits. Zwei Peterburger und ein Warschauer Advokat teilten sich in die Verteidigung. Der Hauptbelastungszeuge, der Polizist Bohlew, sagte im Stile der Anklage in sehr gravierender Weise gegen die beiden Angeklagten aus. Die beiden Verteidiger erklärten, daß Kasprzak an unheilbarem Wahnsinn leide und blieben, obgleich der Vorsitzende sich alle Mühe gab, sie zu einem anderen Gutachten zu bewegen, bei ihren Angaben. Nach zweistündiger Verhandlung erklärte das Kriegsgericht, die Angelegenheit Kasprzak mit Rückicht auf dessen Gesetzeszustand an ein Civiltribunal mit dem Auftrage zu verweisen, zunächst abermals den Gefechtzustand Kasprzaks prüfen zu lassen und entweder selbst das Urteil zu fällen oder ihn wegen unheilbaren Wahnsinns von Preußen, dessen Untertan Kasprzak ist, auszuliefern. Die Angelegenheit Gurtman vertrug die das Kriegsgericht gleichzeitig bis zur Entscheidung betrifft der Anklage gegen Kasprzak.

#### Finnland.

Die Russifizierung läuft vorwärts. Die Oberpostbehörde hat jetzt weitere 56 standesamtliche Zeitungen in Finnland verboten und die Postämter angekreuzt, keine Abonnementbestellungen auf dieselben anzunehmen.

#### Oesterreich-Ungarn.

Der Wahlrechtskampf in Mähren. Montagabend fand im Redoutensaal auf dem Krautmarkt eine ungeheure Massenvergathung statt, in der der Ruf nach dem Wahlrecht für den Landtag und die Gemeindevertretung laut erschallte. Im Saale sprachen Nemec aus Brünn und Dr. Czegi, auf dem Platz vor dem Saale die Abgeordneten Elster und Hirsch. Die Redner kritisieren harsch das bestehende Wahlrecht und das Verhalten der bürgerlichen Parteien gegenüber den Forderungen der Arbeiterschaft nach Erfüllung des Wahlrechts. Ihre Ausführungen klagen in die Anforderungen aus, den Kampf bis zum äußersten fortzuführen und von allen Parteien Gebrauch zu machen, die geeignet sind, die Erfüllung der gerechten Forderung der Arbeiter herbeizuführen. Die Redner wurden wiederholt von Beifallsrufen unterstützt. Nach Schluß der Versammlung zogen die Arbeitermassen durch die innere Stadt. Kampfeslieder sangen und rote Fahnen schwangen. Es war eine der gewaltigsten Demonstrationen, die seit der Sozialen Zeit stattgefunden hatten. An dem Zug nahmen 10000 bis 12000 Personen teil. Dann zogen die Russen in das Arbeiterviertel, wo mehrere Redner in feindlichen Wörtern die Arbeiter zum Aufstehen aufrufen. Es herrschte eine begeisterte Stimmung unter den Arbeitern.

#### Italien.

Die Achtung vor den Geisen ist den zu deren Freigehaltung bereiten Freien ist auch in Italien keine große. Das trat wieder einmal unlöslich das Nichtseins in die Erziehung. Allgemein forderte man darum die Schaffung eines Geistes, nach welchem der Majorität der Weisen abwären des Militärs über der Polizei mit strengen Strafen geahndet würde. Ein solches Geist besteht aber länger seit fünf Jahren. Dasselbe belegt, daß die Truppen nur dann der Menge gegenüber von der Waffe Gebrauch machen dürfen, wenn die Menge selbst bereits den Gewaltbrauch gemacht hat. Bei seinem der zahlreichen Ressort war das der Fall. Es bestimmt ferner, daß dem Gewicht der Schäben ein Sonderangriff vorzusehen ist, der nicht ohne vorherige kriegerische Seite Anforderung zum Gewaltthema erfolgen darf. Wer diesen Bedingungen entsprechend, wird nach dem Militärstrafgesetz bestraft. Dies bedeutet den wissenschafflichen Gewalt zur Reife mit einem Minimum von fünf Jahren Strafbarens, falls eine Person verwundet wurde mit der Todesstrafe, wenn der Blutbruch den Tod einer Person zur Folge hatte! — Was wir in dieses Gesetz integriert haben? Der Gardebeamte Gentiliani ist in Ermangelung einer bewaffneten Menge. Zum Zuge wurde er vom Giolitti bestellt, obwohl die Presse berichtet hatte, daß der Einheitszubringer war, um einer auf die Fliehenden schießen zu können. Es bestimmt im Kriegsgericht die Geize!

#### Portugal.

Ein Blutbad in Portugiesisch-Westafrika. Der Kolonialherr rät den Cortes mit, daß eine Abteilung der Expeditionskorps in Süd-Angola, bestehend aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie, in einen Pionierkampf gefallen ist und die Hälfte seines Bataillons seien 254 Mann Gefürgt und Eingeschlossen, darunter 15 Offiziere, sieben, angeblich wurden höchst verdeckt. Es wird vermutet, daß der Untergang nicht vollständig hat. Sparer vermutet, daß die Regierung in unberechtigter Weise eine Straf-

Expedition von fünftausend Mann verschiedener Waffengattungen nach Süd-Angola absenden werden. — So äußern sich allenthalben die "segensreichen" Folgen der Kolonialpolitik.

#### Vereinigte Staaten.

**Keine Neu-Einberufung der Haager Friedenskonferenz.** Nach einem Telegramm der "New York World" aus Washington haben die von den Vertretern der Vereinigten Staaten in Europa angestellten nicht offiziellen Nachfragen den Präsidenten Roosevelt die Überzeugung gewinnen lassen, daß die gegenwärtige Zeit nicht geeignet sei, Aufrufungen zu einer neuen Friedenskonferenz ergehen zu lassen. Die Angelegenheit wurde deshalb bis zur Beendigung des russisch-japanischen Krieges verschoben werden. Sollte Roosevelt dann Präsident sein, so werde er Einladungen zu einer solchen Konferenz in den Vereinigten Staaten ergehen lassen; denn wegen der Kosten, die eine solche Konferenz verursachen werde, wolle man nicht verlangen, dieselbe im Haag abzuhalten. Die Vorbereitungen würden ein Jahr in Anspruch nehmen. — So ist's recht. Wenn man die "Friedenskonferenz" nach dem Kriege einberuft, vermeidet man wenigstens alle Reibungen. Das eine "Friedenskonferenz" nur in einer Zeit ungetrübten Friedens dient darf, besagt ja schon ihr Name!

#### Österreich und Nachbargebiete.

Freitag, den 7. Oktober 1904.

Achtung, Schlachtergesellen! In Hamburg drohen infolge des prozenhaften Verhaltens der Innung den Forderungen der Gesellen gegenüber ernsthafte Konflikte auszubrechen. Die Innung hat nicht nur sämliche Forderungen abgelehnt, sondern sie hat es auch abgelehnt, mit dem Gesellenausschuß zu verhandeln. Das die Schlachtergesellen von Hamburg-Altona bemüht waren, auf friedliche Weise etwas zu erreichen, deutet davon, daß sie die ganze Angelegenheit nunmehr dem Einigungsamt übergeben haben. Jedoch sprechen alle Anzeichen dafür, daß die Innungen auch dies ablehnen werden. Die Gesellen sind dadurch bis zum äußersten getrieben und entschlossen, in den Kampf einzutreten. Es ergeht daher an alle Schlachtergesellen Deutschlands der Ruf, jeden Zug nach Hamburg fern zu halten, damit uns der Kampf nicht dadurch erschwert wird. Es muß die heiligste Pflicht eines jeden Kollegen sein, den Hamburg-Altonaer Kollegen Hilfe zu bringen, indem Ihr Euch mit diesen solidarisch erklärt. Hoch die Organisation! Hoch die Solidarität!

#### Die Lohnkommission der Schlachtergesellen in Hamburg.

J. U.: K. Krause.

Ein Rechtsstreit ist anscheinend am 21. Mai 1891 von der hiesigen Strafkammer in einer Strafsache gegen den Arbeiter J. H. Stark aus Herrenburg begangen worden; der Angeklagte war damals wegen Diebstahls verurteilt worden. Im Wiederaufnahmeverfahren erzielte der unschuldig Verurteilte nun folgendes Erkenntnis: "Das Urteil des Landgerichts Lübeck, Strafkammer I, vom 21. Mai 1891 wird aufgehoben. Der Angeklagte wird freigesprochen. Die Kosten fallen der Staatskasse zu Last und zwar einschließlich der Kosten der Verteidigung." — Offenlich erhält Stark auch eine Entschädigung für die unschuldig verübte Strafe; das wäre doch nicht mehr wie recht und billig!

Musikerberuf. Man schreibt uns: Es ist an der Zeit, zu den nächsten Schuluntersuchungen wiederum die Mahnung an alle Eltern, Bormünder und Lehrer zu richten, vor dem Erreichen des Musikerberufs zu warnen, denn der spätere Verdienst eines Musikers steht zu der kostspieligen Ausbildung in keinem Verhältnis. Wer begabt ist und wer Glück hat, bringt es vielleicht soweit, bei einem guten städtischen oder königl. Orchester aufgenommen zu werden, doch auch hier reicht die Entschädigung über das Gehalt eines niedrigen Beamten nicht hinaus. Über die Zahl dieser Glücklichen ist verschwindend klein gegenüber dem großen Heer der Musikerproletarier, welche zu tausenden von Stadt zu Stadt reisen und nirgends eine Stelle finden können, in der sie auch nur daran denken könnten, eine Familie zu gründen, denn ihr Verdienst beträgt bei freier Station 12 bis 30 Pfarr; ohne freie Station 50 bis 80 Pf. im Monat, und hiervon müssen sie leben. Darum findet man auch in fast allen Orten Musiker, die ein wahrhaft elendes Dasein führen. Vielleicht die Hälfte der Musiker bereitet Nebenbeschäftigung, weil ihr erlernter Beruf sie nicht ernähren kann. Darum richten wir noch einmal die Bitte an alle Eltern, warnt Eure Kinder vor dem Musikerberuf, wenn Ihr dieselben nicht konservatorisch ausbilden lassen könnt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 800 bis 1000 Mark pro Jahr, und auch dieses garantiert nicht für eine auskömmliche Existenz. Zur näheren Auskunft über die soziale Lage der Musiker ist der Vorsitzende der Ortsverwaltung Lübeck des Central-Verbandes der Zwölfmänner, W. Meier, Sadowastraße Nr. 20, gern bereit.

Achtung, Zimmerer! Über die Firma Helfmann u. Co. (Bahnhofsbau) ist die Sperrung verhängt. Die Lohnkommission der Zimmerer.

Der Herbst ist da! Das konnte man gestern so recht deutlich merken. Ein wilder Sturm, untermischt mit schweren Regenschauern, pflast durch die Zweige der Bäume und riss die Blätter, Zweige, ja selbst größere Äste, die nicht mehr ganz fest waren, aus ihrer lustigen Höhe. Leidweise stehen die Bäume, die noch vor kurzem im vollen Laubschmuck prangten, schon ganz kahl da und machen einen trostlosen Eindruck. Auch die Erwe und der Stadtgraben waren durch den Wind ihres Inhaltes teilweise herauft, was man nicht nur sehen, sondern in der Moislinger Allee und an anderen Stellen auch in unangenehmer Weise durch die Blätter wahrnehmen konnte. Von Unfällen, die geschehen sein könnten, ist uns nichts bekannt; nur werden sich einige Schirmfabrikanten mit der Revatur zerbrochene Parapluies beschaffen müssen.

**Selbstmord.** In seiner Wohnung erschossen hat sich gestern der bei der Firma Büders u. Stange beschäftigte Handlungsgehilfe Günzburg. Da er Unterschlagungen verübt haben soll, so dürfte durch vor Strafe wohl das Motiv seiner Tat gewesen sein.

**Strafensperre.** Die Schwunke neuer Strafe wird auf einige Tage gesperrt; Grund: vorzunehmende Erdarbeiten.

An Staatsteuern und Abgaben gingen im Monat September ein: Einkommensteuer 110 583,79 Mk., Erbschaftssteuer 10 752,99 Mk., Veräußerungsabgabe 21 996,88 Mk., Stempelabgaben 7 983,70 Mk., Schiffsabgaben 44 821,78 Mk., zusammen 136 141,84 Mk. gegen 147 657,50 Mk. im gleichen Monat des Vorjahrs. Es ergab sich also eine Abnahme

nahme von 48 484,34 Ml. Vom 1. April bis Ende September waren eingegangen 1 812 909,54 Ml. gegenüber 1 839 648,31 Ml. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs; das sind 26 738,77 Ml. weniger.

**Anzeigepflichtige Krankheiten.** Im Monat September wurden 338 ärztliche Meldungen von anzeigepflichtigen Krankheiten dem Medizinalamt erstattet; davon entfallen auf Diphtherie 20, Granulose 1, Masern 291, Scharlach 19 und Lymphus 7. Tödlich verließen 2 Diphtherie-2 Masernfälle und 1 Scharlach.

**Dandelsregister.** Am 6. Oktober 1904 ist eingetragen worden bei der Firma Wm. Minlos in Lübeck: Die den Kaufleuten A. J. E. Hormann und D. L. J. Feindt in Hamburg erteilte Gesamtprokura ist erloschen; dem D. L. J. Feindt in Hamburg ist Einzelprokura erteilt.

pb. Festgenommen wurde ein stellungsloser Handlungsbuchhändler von hier, welcher sich mehrfacher Beträgerien zum Nachteil eines hiesigen Buchhändlers schuldig gemacht hat.

pb. Diebstahl. Gestern Abend 10 Uhr wurde von einem Hausschlüssel in der Pfaffenstraße ein größerer, messinger Kessel gestohlen.

**Gutin.** Die Aushebung der Regierung im fürstentum Lübeck. Die Grundzüge der Verwaltungsreform für das Fürstentum Lübeck hat, nach dem Hann. Cour., Minister Ruhstrat I (der Vetter des bekannten Justizministers Ruhstrat II) in einer Darlegung an den Verwaltungsausschuss des Landtages vorläufig wie folgt bestimmt: Die Regierung zu Gutin wird aufgehoben und der Provinzialrat kommt in Weßfall. Es wird ein staatlicher Verwaltungsbezirk für das Fürstentum gebildet mit einem verantwortlichen Beamten (Amtshauptmann oder dergl.) an der Spitze, dem etwa zwei Assessoren beigegeben sind und das nötige Hilfspersonal. Neben dem staatlichen Verwaltungsbezirk wird wahrscheinlich die Stadt Gutin als Stadt I. Klasse bestehen bleiben, falls sie nicht das Gegenteil wünscht. Die Finanzverwaltung wird mit der des Herzogtums vereinigt und vom Staatsministerium besorgt unter Heranziehung der örtlichen Behörde in gleicher Weise wie im Herzogtum; der Oberforstmeister in Gutin fällt fort. Kataster- und Baupersonal muss in ähnlicher Weise wie in den Reitern des Herzogtums selbstredend bleiben, wogegen der Landesfaktor fortfallen würde. Ferner wird die Schaffung eines weiteren Kommunalverbandes für das Fürstentum, etwa nach Analogie der Amtsverbände des Herzogtums, in Aussicht genommen, mit zunächst ausgedehnter Selbstverwaltung. Bei Einrichtung der Finanzgemeinschaft wird sich entweder sofort oder doch allmählich die Notwendigkeit ergeben, die Steuergegebungen der beiden Landesteile entweder ganz (d. h. dies allmählich) oder doch zunächst teilweise in Übereinstimmung zu bringen; es wird aber nötig sein, schon als bald dafür zu sorgen, daß wenigstens annähernd Vorteile und Lasten beider sich gleichmäßig verteilen. Selbstredend wird bei einer Reform im großen Stile nicht eine ganz genaue Abrechnung möglich sein und im Zweifel zunächst der große Bruder dem kleinen freundlich entgegenkommen müssen; demnächst muss und wird nach Ansicht der Staatsregierung die Gemeinsamkeit der beiden Landesteile für beide eine Erspartnis gegenüber der jetzigen Trennung ergeben. Ein Teil der jetzt der Gutiner Landesfeste zur Last fallenden Ausgaben wird in Zukunft der erweiterte Kommunalverband dasselbst übernehmen müssen, und zwar etwa dieselben, welche im Herzogtum von den Amtsverbänden getragen werden. Dem Landtage ist soeben der fünfte selbstständige Antrag zugegangen. Derselbe fordert, daß, wenn die geheime und direkte Wahl zum Landtag eingeht werden sollten, dann die Wahlkreise so eingerichtet werden, daß aus jedem Wahlkreis ein Abgeordneter zu wählen sei, da die jetzt bestehende Einteilung der Wahlkreise manche Unzuträglichkeiten mit sich bringt. Abgesehen von den Reisen der Wahlmänner nach teils weitab belegenen Wahlorten, so ist namentlich hervorzuheben, daß größere Verbände es in der Hand haben, kleinere vollständig zu majorisieren, wenn die Wahlmänner nicht Gerechtigkeit walten lassen. Durchweg dürfte auf 10 000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen und die Wahlkreise dementsprechend einzuteilen sein, wobei jedoch ein anglistisches Festhalten an diese Zahl nicht geboten erscheint und es nichts ausmachen würde, wenn einzelne Wahlkreise nur 8000 Einwohner, andere in einzelnen Fällen bis zu 12 000 hätten. Durch eine solche Einteilung würde das Interesse der Wähler jedenfalls gewahrt werden, auch wenn das jetzige System der indirekten Wahl beibehalten werden sollte.

**Masente.** Ein betrübender Unglücksfall hat Mittwoch den Kutscher B. betroffen, als er sich abends auf der Heimfahrt befand. Er fuhr mit zwei aneinander gekupplten leeren Lastwagen über den Godenberg und dabei rutschten mehrere Seitenplatten herab. Durch das hierdurch entstehende Geräusch wurden die Pferde scheu und gingen durch. Unglücklicherweise geriet B. am Bahnhügel unter einen der Wagen und erlitt so schwere Verletzungen, daß er mittels Krankenwagen fortgetragen werden musste. Auch zwei der Pferde, die gegen verschüttete Hemmnisse rannten, verletzten sich erheblich. Ein Knabe, der eins der durchgehenden Pferde ritt, erlitt ebenfalls schwere Kontusionen.

**kleine Chronik der Nachbarschaft.** Die Nachricht von der Verhaftung des Bankrotten Jenner in Hamburg bestätigt sich, nach den bei der Polizei eingezogenen Erkundigungen nicht. — Von der Strafkammer in Ischhoe ist der Oftnom des Asyls für verwahrloste Mädchen und entlassene weibliche Gefangene, Ludwig Tründ in Neudeich bei Glückstadt, zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Fahrverlust verurteilt worden. Er war beschuldigt, in den Jahren 1897 bis 1902 mit Pfleglingen unter vierzehn Jahren unsittliche Handlungen vorgenommen zu haben. — Bei der Revision der Brandstätte eines Stalles in Wittenworth bei Heide stand der Gendarm unter einem glimmenden Heuhaufen einen Kadaver. Während der Beifahrer glaubte, daß es ein Kalbskadaver sein könne, führte die Behauptung des Knechtes, er hätte beim Schließen der Türen mit dem Fuße an einen Menschen gestoßen, auf den richtigen Weg; denn durch nähere Untersuchung wurde festgestellt, daß man es hier mit dem Leberreste von dem Leichnam eines im Feuer umgekommenen Menschen zu tun habe, der in dem Stalle gerächtigt hatte. — Der Hengstländere Schooner "Theresa" ist bei schwerem Unwetter östlich weggetrieben und gilt als verloren. Die Mannschaft wurde nach fast übermenschlichen Anstrengungen gerettet. — Der Altesteiner B. in Kołobrzeg bei Tczew verlor ebenfalls aus einer Lysolflasche. Er wurde sogleich in das Krankenhaus gebracht, doch war Rettung nicht mehr möglich. B. starb wenige Stunden nach seiner Aufnahme. — In Holland ist der mutmaßliche Doppelmördcr Innich alias Golimald, dem im vorigen Dezember in Oldenburg Frau Weller und ihre Tochter zum Ufer fielen, wegen Einbruchs eine 4jährige Strafe ab. Die Auslieferungsanträge des hiesigen Gerichts werden von Holland nicht berücksichtigt, weil Holland die Rücklieferung des Verbrechers zur weiteren Strafvollstreckung fordert. Dagegen hat sich aber der Reichskanzler erklärt unter Be-

rufung auf § 9 des Strafgesetzbuches, wo es heißt: Ein Deutscher darf einer ausländischen Regierung zur Verfolgung oder Bestrafung nicht überlassen werden. Somit bleibt nichts übrig, als mit der Untersuchung und Urteilstellung des Doppelmörders bis nach Verhölung der holländischen Strafe des Innich zu warten, was noch etwa drei Jahre dauert.

**Hamburg.** Die Engelmacherin Wiese vor dem Schwurgericht. Am Donnerstag wurde über die weiteren der Wiese zur Last gelegten Kindesbeleidigungen verhandelt, nachdem noch der Untersuchungsrichter Lohse mit Bezug auf die vielen Widersprüche der W. über den Fall der kleinen Blinde vernommen war. Zunächst handelt es sich um den Verbleib des im Oktober 1902 geborenen Knaben Klotzsche. Der Verbleib des Kindes ist nicht ermittelt. Die Wiese hat zwar Mitte April ein Kind unter dem Namen Klotzsche an eine Frau Verlupken gegeben. Dies soll aber nicht der kleine Klotzsche, sondern ein Kind Schwedek sein, welches sie von einer Frau Fischer in Harburg, wo es in Pflege war, zurückgehalten hatte. — Die Angeklagte macht die widersprechenden Aussagen über den Verbleib des Kindes; sie bezeichnet sich nach verschiedenen Aussichten sogar ihren Mann, daß er es getötet habe. Der Vorsitzende bemerkte zu dem Falle Klotzsche zur Orientierung der Geschworenen folgendes: Ein am 20. September 1902 geborenes Kind Schwedek, das bei der Wiese in Pflege war, sei von ihr ins Waisenhaus gegeben und dort gefördert. Das Kind Schwedek sei mit den Papieren des am 19. Oktober 1902 geborenen Kindes Klotzsche ins Waisenhaus gegeben und auf den Namen Klotzsche begraben worden. Um ihren Mann der Tötung des kleinen Klotzsche zu verdächtigen, hatte die Wiese im Gefängnis einen Kassier bei sich, der folgende Worte enthalten soll: "Elise, bitte Kind Pinow". Die Anklagebehörde geht von der Annahme aus, daß der am 9. Oktober 1902 entdeckte Kassier Komödie ist, um ihren Mann zu belästigen, denn der Bettel ist aus einem Buche, das Neue Testament, herausgerissen und beschrieben worden. Die Wiese behauptet aber auch heute, nach verschiedenen Widersprüchen, ihr Mann habe ihr den Bettel zugestellt. Nach den Aussagen der Zeugen hat die Angeklagte den Kassier selbst geschrieben. Unser Ausschluß der Deffentlichkeit wurde sodann über die gegen den Chemnitzer Wiese von der Angeklagten erhobenen Beschuldigungen, er habe an dem kleinen Klotzsche unwillkürliche Handlungen vorgenommen, verhandelt. Wiese bezeichnete die Behauptungen seiner Frau als insame Lüge. — Der am 31. Dezember 1902 geborene Knabe Peter Schultheiß kam ebenfalls infolge eines Insatzes der Mutter in die Hände der Wiese. Diese erklärte, sie habe eine gutstudierte Schläferfamilie Biegler in Wien, die das Kind adoptieren sollte. Nach anfänglichem Sträuben willigte die Mutter ein. Am 15. April kam das Kind zu der Wiese, die versprach, am nächsten Tage mit dem Kind selbst nach Wien zu fahren. Für ihre Bemühungen verlangte die Wiese nur das Reisegehalt im Betrage von 30 Ml., die sie auch erhielt. Einige Zeit darauf erklärte sie dem Fräulein Schultheiß, sie habe das Kind nach Wien gebracht, dort sei es gut versorgt. Von dem Kind sieht jede Spur. — Die Angabe der Angeklagten über den Verbleib dieses Kindes sind so unklar und widersprechend, daß hier nur Tötung anzunehmen ist. Beuglich des Pflegebetriebes der Wiese schildert die Zeugin Schulze, auf eine Annonce habe die Wiese sich erboten, ihr, der Sch. Kind gegen Zahlung von 20 Ml. für einen anzunehmen. Die Wiese habe das Kind zunächst zu einer Frau Fischer in Pflege gegeben. Dann habe die Wiese erklärt, das Kind solle zu ihrem Schwager nach Amerika kommen. Schließlich war das Kind bei einer Frau Küsel, die es der Wiese nicht zurückgeben wollte, und die richtige Mutter ausfindig machte. Frau Küsel hat das Kind Schulze in total verwahrlostem Zustande erhalten und gefürchtet, es werde noch in der Nacht, als sie es erhielt, sterben. Die Zeugin Wölking bestätigt die Angaben der Wiese und fügt hinzu, die Wiese habe gesagt, daß Kind würde doch bald krepiieren. Das Kind lebt aber heute noch. Auch mit anderen Adoptivkindern, die ihr aber nachträglich von den betreffenden Müttern wieder abgenommen sind, hat die Wiese in derselben ironischen Weise hin- und hergeworfen. Teilweise haben sich die Unterhandlungen mit der Wiese wegen Übernahme von Kindern zerschlagen. Da die Anklage vermutet, daß die Kinder mit Morphin vergiftet sind, werden der Apotheker Dr. Haberland und der Arzt Dr. Adam vernommen. Dr. Haberland teilt mit, daß im Jahre 1902 in seiner Apotheke nach einem Rezept des Dr. Adam für eine Tänzerin Streich, die bei der Wiese wohnte, Morphin verabreicht worden ist. Dr. Adam bestätigt, daß das verordnete Quantum genüge, mehrere Säuglinge zu töten. Die Wiese behauptet, sie habe einmal Morphin dem Fräulein Streich nach Berlin nachgeschickt. Der Fräulein Weidemann meint, daß die Miosga vor etwa 1½ Jahren einmal ein Kind aus der Wieses Wohnung geholt hat, während die Miosga bestreitet, jemals ein Kind geholt zu haben. Sie behauptet, daß eine Kind sei ihr von der Wiese gebracht worden. Sodann wird die Verhandlung auf Freitag vormittag vertagt.

**Izehoe.** Gewerbegerichtswahl. Bei der Gewerbegerichtswahl wurden die vom Kartell aufgestellten Kandidaten gewählt. Von 234 eingetragenen Wählern übten 196 ihr Wahlrecht aus. Von der Auflistung von Kandidaten aus dem Kreise der Arbeitgeber hatte das Kartell Abstand genommen. Nun hat sich herausgestellt, daß keiner einziger Unternehmer in der Wählerliste eingeschrieben war. Dies betrachtet nun die Izehoer Tante als ein großes Glück. Hatte das Kartell Arbeitgeberkandidaten aufgestellt, so wäre jetzt nur eine bestimmte Richtung im Izehoer Gewerbegericht. Wir glauben, daß auch dann Izehoe noch nicht auf dem Kopfe stehen würde.

**Flensburg.** Ein Rekrutenschindler hatte sich vor dem Kriegsgericht in Flensburg zu verantworten. Die Misshandlungen waren erst dadurch ans Licht gebracht, daß ein Soldat wegen der Misshandlungen schaftslöslich wurde. Der Rekrutist Thomesen war Ende 1902 und Anfang 1903 Rekrutfreiter in Sonderburg bei den Schülern. Dem Fußsoldaten Weyewitz — der deshalb fahnenflöslich wurde — hat er in 6 Fällen durch Schläge mit der Faust und der Klopfspeitsche so zugesetzt, daß blutunterlaufenen Stellen sichtbar blieben. Bei der Fußsoldaten Diercksen abends im Bett keine Geschichten erzählen wollte, jagte ihn Thomesen aus dem Bett und in der Stube umher, immer mit der Klopfspeitsche auf ihn einhauend. Dann gab Thomesen Wasser auf den Fußboden und D. mußte dann unters Bett hindurchkriechen. Bei anderer Gelegenheit mußte Diercksen strecken, wobei er mit Ohreiseln bedacht wurde, ihm an dem Fußsoldaten Jürgensen ein Eigelb zu statuieren, weil es ihm an Reinlichkeit hielte, ließ ihn Thomesen sich entkleiden, die übrige Mannschaft mußte ihn dann mit grüner Seife einreiben und mit Scheuerbürsten abschrubben. Zum Schlusse goss Thomesen dann dem Armen noch einen Eimer eiskaltem Wasser über den Leib. Da es ein kalter Wintertag war, fiel Jürgensen bewußtlos nieder. Der Angeklagte will sich temer der Vorfälle mehr erinnern. Da jedoch sämt-

liche Zeugen übereinstimmend die Misshandlungen bestätigen, wurde er zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

**Güstrow.** Das Schwurgericht verhandelte am Mittwoch gegen den wegen Sittlichkeitsverbrechens angeklagten Hofgänger Ostar Wiersch in Rüthen. Das Urteil lautete unter Jubiläum mildernder Umstände auf neun Monate Gefängnis. — In zweiter Sache wurde der ebenfalls wegen Sittlichkeitsverbrechens angeklagte Musiker W. Mahnke aus Röbel freigesprochen. — In dritter Sache wurde ebenfalls wegen Sittlichkeitsverbrechens gegen den zuletzt in Brodhausen bedienten Knecht Wolf verhandelt; das Urteil lautete auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und drei Jahre Chorverlust.

**Neustrelitz.** An die Vorstände der Gewerkschaften in Mecklenburg-Strelitz erlässt das Gewerkschaftsrat eine Aufforderung zu einer Versammlung an einer Gewerkschaftskonferenz, die am Sonntag den 16. Oktober, morgens 10 Uhr, in Neustrelitz bei Brodman, Glambacherstraße, stattfinden soll. Auf der proprieitären Tagessitzung stehen folgende Punkte: 1. Feststellung der Delegierten. 2. Bericht über die Arbeiterversicherungen und die Bedeutung der Wahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden. 3. Diskussion. 4. Bericht der Delegierten. — Es wird gewünscht, daß jeder Ort, wenn möglich, durch mehrere Delegierte vertreten ist; auch wird um Bescheid erfragt, von wo Delegierte kommen. Die Kosten tragen jeder Ort selbst.

**Oldenburg.** Eine Meldung, die iedenfalls mit der Wahrheit nichts zu tun hat, seit die "Weser-Zeitung" in die Welt. Es heißt da: "Das Schicksal der ersten Landtagsvorlage, die Regelung der oldenburgischen Thronfolge zu Gunsten des Herzogs von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glückburg, ist bereits entschieden, da der Verwaltungsausschuss sich einstimmig mit Einschluß des sozialdemokratischen Mitgliedes — für ihre Annahme erklärt hat. Somit ist der Protest des Augustenburger Herzogs unwirksam geblieben, und man wird nicht anzunehmen brauchen, daß sich im Plenum Stimmen für ihn erheben." — Wir können nicht glauben, daß sich einer unserer Genossen in der Weise an der Thronfolgefrage beteiligt haben sollte, daß er sich für einen der Prätendenten des Gottesgnadentums aussprochen hat. Unsere Stellung ist doch so klar, daß es unmöglich ist, daß eine derartige Haltung vorkommen kann. Wir sehen die republikanische Staatsform als die gerechte an, und enthalten uns der Neukirzung darüber, wer von den Bewerbern um einen Thron, den das Volk ja nicht zu vergeben hat, den Vorzug haben soll. Was kümmert uns der Stammbaum oder das Wappen von Fürsten! — Die Gräfin Meyer in Dresden von der wir vor einigen Tagen meldeten, daß sie Absichten auf den Thron von Oldenburg hat, resp. daß sie gegen eine Entschädigung auf ihre Rechte verzichten will, soll geisteskrank sein. Wie die "Dresdener Nachrichten" aus authentischer Quelle mitteilen können, handelt es sich um eine geisteskrank Schriftstellerin namens Gertrud Budowic, Charlotte Anna Meyer, die am 7. September 1842 zu Stolp in Pommern geboren ist und Augsburger Straße 53, nicht wie angegeben 59, wohnhaft ist.

## Kleine Nachrichten.

**Stettin.** Flammend. Auf Bismarcks früherem Gut Schnepfhof bei Nauendorf wurden mehrere Wohnhäuser durch Feuer vernichtet. Eine Frau und ein Kind verbrannten.

**Thorn.** Vatermörder. Das Schwurgericht verurteilte den Mühlensitzersohn Karl Schmelzer aus Griesenholz, der am 15. April auf seinen Vater im Verlaufe eines Handgemenges der Schüsse abgefeuert hatte, so daß der Tod nach wenigen Augenblicken eintrat, zu fünf Jahren Zuchthaus und Chorverlust.

**Detmold.** Eine Typhusepidemie ist hier ausgebrochen. Auf je 1000 Einwohner kommen 3. Et. etwa 50 Typhusfälle. Der Landtag hat der Seuchengefahr halber seine Sitzungen verlegt. Die Schulen sind geschlossen.

**Aachen.** Ein betrügerischer Armenkassenverwalter. Das Schwurgericht verhandelte Mittwoch gegen den früheren Armenkassen-Rendanten Krüppel, der beschuldigt wurde, Bücher gefälscht und 86 000 M. Armen geld der unterschlagen zu haben, wovon 16 000 M. durch seine Kustode und eine Barzahlung gesteckt sind. Kr. war im allgemeinen gesündigt und gab an, es seien ihm 30 000 M. gestohlen worden, während er den Rest in Differenz-Geschäften und beim Lotteriespiel verloren habe. Der Angeklagte wurde im Sinne der Anklage schuldig befunden und unter Annahme mildernder Umstände zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Über allzugroße Härte kann sich dieser Schwinder also nicht beschlagen.

**Köln.** Ein Justizirrum. Im Wiederaufnahmesverfahren gegen den Fabrikanten Breitwisch, der 1878 wegen Falschheit zu achtzehn Monaten Zuchthaus verurteilt worden war, die er auch verbüßte, erfolgte die Freispruchung. Die Kosten wurden der Staatsfalle auferlegt.

**Mülheim a. R.** Fleischergiftung. In den Nachbarorten Broich und Speldorf sind über dreißig Personen durch den Genuss rohen Rindfleisches erkrankt. Bei mehreren Personen ist der Zustand besorgniserregend.

**Odessa.** Brand im Munitionsmagazin. In den Munitionsmagazinen von Sebastopol brach nach dem B. T. ein großer Brand aus, wodurch kolossale Munitionsvorräte vernichtet wurden. Infolge der Explosionen sollen eine größere Anzahl Menschen leben vernichtet sein. Genauere Angaben sind zur Stunde noch nicht zu machen.

**Rotterdam.** Ein heftiger Sturm mästete Donnerstag an der holländischen Küste und nahm viele Fischerboote hart mit. Vor Nieuwedieken sanken drei Fischerboote und gingen mit Mann und Maus unter. Im Ganzen ertranken dort zwölf Männer. Bei Gallantsoog ging ein anderes unbekanntes Schiff unter. Zwischen den Hafendämmen in Nijmuiden sank ein Fischerboot aus Entkluzen, wobei 32 Männer ihr Leben einbüßten.

**New-York.** Ein Sturz einer Tribune. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in Adams im Staate Massachusetts. Bei einer Festlichkeit brach eine Tribune mit 135 Personen ein, auf der sich der Bischof, mehrere Geistliche und die Notabeln befanden. Mehrere Personen wurden schwer verletzt. Die Feier wurde sofort aufgehoben.

## Sternwartz-Biehmann.

Der Schweinemarkt verlief gut. Zugeführt wurden 1510 Stück. Preis: Sengköpfchen 54—55 M., Berndtschweine, schwere 54—55 M., leicht 53—54 M., Sauen 50—52 M. und Ferkel 47—52 M. pro 100 Pfund.



# Beklage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 237.

Sonntagnachmittag, den 8. Oktober 1904.

11 Jahrgang.

## Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1903.

Die Beteiligung der örtlichen Gewerkschaftskartelle an der Statistik ist mit jedem Jahre etwas besser geworden, doch ist dieselbe auch für 1903 noch nicht ganz vollständig. Von den am Schluß des Jahres 1903 bestehenden 413 Kartellen haben sich 387 = 93,5 Proz. an der Statistik beteiligt, während 1902 93 Proz. und 1901 nur 90 Proz. der Kartelle einen Bericht eingestellt hatten. Die im Jahre 1902 in der Statistik geführten, 1903 jedoch in derselben fehlenden Kartelle umfassen insgesamt 122 Organisationen mit 5679 Mitgliedern. 41 Kartelle mit 301 Organisationen und 16.761 Mitgliedern werben in der Statistik neu aufgeführt, von denen im Jahre 1903 29 Kartelle mit 176 angeschlossenen Organisationen und 6836 Mitgliedern neu gegründet worden sind.

Die Zahl der angeschlossenen Organisationen der an der Statistik beteiligten 387 Kartelle beträgt 5207, welchen 758723 Mitglieder angehören. Für 346 Kartelle, welche 1902 und 1903 in der Statistik geführt sind, ist ein Vergleich gegenüber dem Vorjahr möglich und es ergibt sich für diese ein Anwachs von 295 Organisationen mit 133.351 Mitgliedern. Der Anwachs an Organisationen entfällt hauptsächlich auf die mittleren Städte, denn die Zahl der Kartelle mit 1—15 Organisationen ist nur um 2 gestiegen, und auch die Zahl der Kartelle, welche mehr als 30 Organisationen umfassen, hat eine wesentliche Veränderung nicht erfahren.

Kooperative Vereine, welche den Kartellen angeschlossen sind, weist die Statistik für die einzelnen Jahre aus:

1901	in 28 Kartellen	58 Vereine mit 10.572 Mitgl.
1902	" 36 "	84 " 12.589 "
1903	" 30 "	60 " 9.241 "

Von den im Jahre 1903 den Kartellen angeschlossenen 60 Vereinsvereinen sind 56 solche, für deren Beruf ein Zentralverband besteht, und 4 Vereine sind solche, für deren Beruf kein Zentralverband noch nicht existiert.

Auffällig ist, daß immer noch eine Anzahl von Zweigvereinen der an die Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden den Kartellen fern steht. Den Kartellen nicht angeschlossen waren 1901 in 169 Orten 328 Gewerkschaften, 1902 in 178 Orten 339 Gewerkschaften und 1903 in 177 Orten 312 Gewerkschaften. Von den 312 den Kartellen im Jahre 1903 nicht angeschlossenen Gewerkschaften sind 305 Zweigvereine von Zentralverbänden, und zwar entfallen hierauf 57 auf die Buchdrucker, 26 auf die Maurer, 21 auf die Zimmerer, 17 auf die Metallarbeiter, je 11 auf Bauarbeiter und Maler, je 10 auf Transportarbeiter und Maschinisten. Bei den übrigen Verbänden ist die Zahl der fernstehenden Zweigvereine nur gering.

Die Mitgliederzahl der in den Gewerkschaftskartellen vereinigten Organisationen betrug 1901 481.718, im Jahre 1902 614.722 und im Jahre 1903 758.723. Es ist also eine Mitgliederzunahme von 144.001 gegenüber 1902 und eine solche von 277.005 Mitgliedern gegenüber dem Jahre 1901 zu verzeichnen. Nach der Gewerkschaftsstatistik beträgt die Zunahme an Mitgliedern im letzten Jahre in den Zentralverbänden 154.492. Die Zunahme in den Kartellen bleibt also um rund 10.000 Mitgliedern hinter der in den Zentralverbänden zurück und es ist damit die eifreudische Tatsache konstatiert, daß ein nicht geringer Teil des Mitgliederzuwachses auf die kleineren Orte, in welchen Kartelle nicht bestehen, entfällt. Die Mitglieder der 3 zwölf Verbände verteilen sich auf rund 2500 Orte, während Kartelle nur in 413 Orten bestehen. Der größte Mitgliederzuwachs ist aber in den Großstädten vorhanden. Es beträgt die Zunahme in 19 Großstädten gegenüber 1902 insgesamt 79.582 Mitglieder.

Dass sich die Gewerkschaftsbewegung in der Hauptstadt

nur auf bestimmte Orte und Gebiete erstreckt, beweist folgende Zusammenstellung:

Jahr	Zahl der Orte überhaupt	Davon Großstädte	Gesamt- zahl der Mit- glieder	Davon in Großstädten	
				Großstädte	Mit- glieder
1901	319	21 = 6,6%	481718	246268 = 51,0%	
1902	365	23 = 6,3%	614722	338865 = 55,0%	
1903	387	23 = 5,9%	758723	413470 = 54,5%	

Die Agitation, die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaftskartelle, ist im vergangenen Jahre nicht in dem Maße betrieben worden, wie dies notwendig gewesen wäre. Es haben noch den vorliegenden diesbezüglichen Angaben 74 Kartelle im Laufe des Jahres nicht eine einzige Agitationssammlung abgehalten. Zusätzlich wurden von den Kartellen 2206 berufliche und 785 allgemeine Versammlungen abgehalten. Zu wenig Beachtung wurde auch der Frauenanagitator geschent. Die Kartelle könnten nach dieser Richtung wesentliche Dienste leisten, wenn sie sich die Einsetzung von weiblichen Agitationskommissionen mehr als bisher angelegen sein ließen. Solche Kommissionen haben 26 Kartelle eingerichtet. Weibliche Vertreterinnen personieren, welche Beschwerden der Arbeitnehmer an die Fabrikinspektion vermitteln, sind nur in 15 Orten vorhanden.

Die Berichte über die von den Kartellorten geführten Streiks erweisen sich auch für 1903 ungünstig. Nach der Streikstatistik der Zentralverbände halten diese im letzten Jahre 1282 Streiks und Aussperrungen mit 121.593 Beteiligten. Von 143 Kartellen wird über an Octo zu verzeichnende Lohnkämpfe berichtet und zwar insgesamt über 864 mit 80.014 Beteiligten. Von diesen entfallen 267 mit 21.997 Beteiligten allein auf Berlin. Eine Ergänzung der von den Zentralverbänden geführten Streikstatistik scheint die Streikstatistik der Gewerkschaftskartelle nicht zu werden.

Arbeitslosenzählungen wurden von 43 Kartellen insgesamt 49 vorgenommen. Für 1902 berichteten 74 Kartelle über insgesamt 91 Arbeitslosenzählungen. Sonstige Erhebungen veranstalteten 54 Kartelle zusammen 62, gegenüber 33 Kartellen und 34 Erhebungen im Jahre 1902.

Ein Auskunftsbüro unterhialten 103 Kartelle. Nicht einbezogen sind hier die Arbeitsesekariate, die zum größten Teil auch von den Kartellen unterhalten werden. Für diese ist eine besondere Statistik aufgestellt, welche demnächst veröffentlicht wird.

Ein Gewerkschaftshaus ist angeblich in 24 Orten vorhanden. Es hat aber den Nachteil, daß wenn in manchen Orten auch solche Lokale, in denen der Verkauf der Gewerkschaften sich konzentriert, die aber sich in privatem Besitz befinden und durchaus nicht den Ansprüchen entsprechen, welche man an ein Gewerkschaftshaus stellen muß, als „Gewerkschaftshäuser“ bezeichnet werden.

Einen Versammlungsraum unterhalten 80 (1902 77), eine Centraltherberge 21 (1902 29) Kartelle und eine Herberge beim Gastronom haben 177 (1902 160) Kartelle unter ihrer Kontrolle.

Ein gemeinsame Bibliotheken verzeichnet die Statistik im Jahre 1901 117, im Jahre 1902 165 und 1903 nur 155. Jedemfalls sind in den Kartellen mehrere öffentliche Ausschüsse vorhanden bezüglich dieser Frage, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß einmal geschaffene gemeinsame Bibliotheken nach Jahresfrist wieder verschwinden.

Ein Lesezimmer haben 27 Kartelle eingerichtet gegen 24 im Jahre 1902 und 11 im Jahre 1901. An öffentlichen Leihstellen waren bestellt im Jahre 1903 8, 1902 19, 1901 9.

Die Notwendigkeit der Errichtung eines Referaten- nlasses wird immer mehr erkannt. Es haben 36

Kartelle einen Referaten-nlasses eingerichtet. 1902 waren deren 32 vorhanden.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes könnte von den Kartellen weit mehr getan werden als tatsächlich geschieht. Es waren 1901 von 319 Kartellen in 104 gleich 32,6 Proz., 1902 von 365 Kartellen in 131 gleich 35,9 Proz. und 1903 von 387 Kartellen in 121 gleich 31,2 Proz. der Kartelle Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionssachen eingerichtet. Wenn auch in vielen Orten die Pflichtung der von Arbeitern und Arbeiterninnen eingereichten Beschwerden und der Verkehr mit den Gewerbeaufsichtsbeamten den Leiter der Kartelle obliegt und die Einrichtung einer Beschwerdekommission sich aus diesem oder jenem Grunde erübrigt, so läßt die Statistik doch erkennen, daß nicht alle Kartelle diesem Betätigungsgebiet die nötige Aufmerksamkeit zuwenden.

Im allgemeinen läßt die Wirksamkeit der Kartelle auf allen wichtigen Gebieten, als da sind: die Agitation im allgemeinen und die Frauenagitation im besonderen, die Pflege der Statistik sowie die Förderung des Arbeiterschutzes, recht viel zu wünschen übrig. Und wenn die vorliegende Statistik noch so sehr unter der mangelhaften Berichterstattung leidet, den einen, nicht zu unterschätzenden Wert hat dieselbe unter allen Umständen, daß durch sie diese Tatsache festgestellt und dadurch voraussichtlich Anregung zur Besserung der Zustände gegeben wird.

(Schluß folgt.)

## Streiks und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** In der mechanischen Schuhfabrik von Lichtenstein u. Co. in Berlin haben sämtliche Arbeiter und Arbeitnehmer Lohndifferenzen halber die Kündigung eingereicht, diegleichen in der Militärwäschefabrik von Mödding in Berlin 12 von 14 dort beschäftigten Männern arbeiten. Die Ursache dieser letzten Kündigung war, daß die beiden anderen Arbeiter einen Kell in die Organisation hineintraten wollten — Die Soldaten in Berlin legten Dienstagmorgen Lohndifferenzen wegen der Arbeit nieder — Wegen Tarifbrüches sind in Halle a. S. zwischen den Holzarbeitern und Unternehmern Differenzen ausgebrochen — Die an den Neubauten bei rheinischen Stahlwerken zu Reichenbach bei Krefeld beschäftigten Arbeiter haben sämtlich infolge Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt — Die Auspfernung in der Glassindustrie in Charleroi ist beendet.

In den staatlichen Werkstätten in Spandau fordern die Arbeiter nun endlich die längst versprochene Lohnregulierung und richten an den Kreisminister das dringende Gesuch, nun endlich aus dem Stadium der Erörterungen herauszutreten und den seit Jahren erhobenen Wünschen auf eine durchgreifende Lohnaussteuerung Rechnung zu tragen — Es ist freilich billiger, Grenzen zu verstellen und ebenfalls einmal mit einem also Beglaubigten anzustehen, wie es Exzellenz v. Gudde, der Kollege des Kriegsministers, kürzlich gemacht hat.

**Tenner Diensteifer.** Es gab bisher kein Mittel, den Eifer der Schutzeute zu dämpfen, den dieselben bei der Verhaftung von Arbeitern zu entwischen zu pflegen, die in geistlicher Weise ihr Koalitionsrecht ausüben. Auf jede Freisprechung eines Streikpostens vor Gericht antwortet die Schutzunionschaft prompt mit der Verhaftung von einem halben Dutzend anderer Streikposten. Die Polizei ließ den Justiz ihr popernes Recht; sie wußte, sie hatte die Macht, wenigstens die Augenblickserfolge der Arbeiterschaft zu verhindern, und machte von dieser Macht Gebrauch. Jetzt hat nun ein Zivilgericht in einer Streitsache ein Urteil gefällt, das ja nicht nur auf eine moralische Verurteilung der Polizei befrünt, sondern durch das dem bestreitenden Beamten auch fühlbar gemacht wird, daß er sich streng im Rahmen des Gesetzes zu bewegen hat und im andern

„Sie kennt, wie ich, den unbedachten Charakter meines Herrn.“

Auch wenn der Herr von Lindenberg es auf sich nimmt, diesen Sinn zu beugen? Wir haben alle Beweise gesammelt, die Zeugen sind unterwegs, daß Herr Gottfried in jener Nacht geschlossen hat.“

Sagt lieber, daß er zu Bett gegangen und spät am Morgen aufgestanden ist. Der Kanzler wird entgegnen, daß damit nicht das Alibi erwiesen, daß es eine oft vorgebrachte List derer ist, die nichts ausziehen, sich abends vor den Leuten zu Bett zu legen und morgens vor den Leuten aufzufallen, bevor man in der Nacht durch die Fenster schlüpft, an einem Seil über die Mauer geleitet und auf der Koppel ein gesattelt Pferd findet. Da kann man denn auch schwören, daß das Tor verschlossen blieb. Lebtagens weiß Ihr, was die Zeugnisse der Dienstleute und Freunde in solchen Dingen vor Gericht gelten.“

„Auch mein Zeugnis!“ sprach der Geistliche mit einem scharfen Blick auf den Ritter. „Ich komme eben von einem Krankenlager. Es war ein jämmerlicher Anblick, den edlen Herren von Krauchwitz zu sehen, wie er vom Fieber und von unaussprechlicher Angst geschüttelt, alle Heiligen brief, sich seiner zu erbarmen. Einwas rutschlos sonst in seinen Gefühlen, schien doch die Gnade plötzlich zum Durchbruch gekommen. Eine rechte Freude war es, einen solchen Sünder in zerklaarter Buße der Kirche wieder gewonnen zu sehen. Auf seinen Knieen, die Hände knirschhaft faltend.“

„Herr Dechant,“ unterbrach ihn der Ritter aufspringend, „Ihr seid ein Diener der Kirche, Ihr kennt Eure heiligen Bildchen. Ein Priester, der das Geheimnis der Beichte bringt, und gäbt es des Amüsierens Leben, Joachim vergibt es ihm niemals.“

„Nicht in der Beichte, als Freund vertrate mit der Fünfer, was er wußte. Mich bindet nichts, als — meine Freundschaft, wenn ich alle Schritte tue, die Freundschaft und

Religion mit gebieten, die Ehre und das Leben eines unglücklichen Freunden zu retten.“

Sie standen sich gegenüber, der Ritter mit verkreulten Armen, der Geistliche, die Hände in den Hermeln verschwungen, und maßen sich mit ihren Blicken: „Sprecht!“ sagte der Geheimrat mit vollkommener Ruhe, das Auge schaaf auf den Priester, der seine Augen jetzt auf der Türe ruhen ließ: „Der Rechtsstreit unseres Domkapitels über die Täfel und die Tischerei in den Havelseen dauert schon Jahre und kann noch Jahre dauern, und wiederum ich nicht zweifle, daß das Recht, welches auf Seiten des Stiftes ist, zu Tage kommen muß, so sind die Grävenitz doch leider jetzt im Besitz und —“

„Und Ihr möchtet gern die süßen Karpfen, die Aale, Karaschus und Banden schon jetzt auf Eurer Tafel haben — Herr Dechant! Ich bin nur der Vormund der Grävenitz'schen Kinder.“

„Als gerechter Vormund dürft Ihr aber doch kein Unrecht verteidigen; Ihr könnet namens der unschuldigen Kleinen —“

„Das ist viel gefordert, Herr Dechant!“

„Es steht bei Euch, was Ihr opfert und was Ihr gewinnt, abzuwagen. Ich spreche nicht für mich, nur im Auftrag des Kapitels, daß wir schon seit längerer Vollmacht erfeilte.“

Der Geheimrat schwieg eine Weile: „Der Kauf wäre für Euch zu vorteilhaft und mein Gewinn mehr als zweifelhaft. Mit den sturmigen Fischen slope ich nur den Mund eines Zeugen. Wo soll ich Fische hernehmen für die anderen Männer! So wie Euer Werkzeug Euch sagen wird, kann ich auf den Handel nicht eingehen. Ihr müßt zulegen, viel, das Beste.“

Der Dechant schlug wieder die Augen auf: „Sprecht!“

„Göze war es, dabei bleibt, dabei muß es bleiben. Glaubt Ihr nicht, daß ich auch Beweise sammeln kann?“

Falle eventuell schadenserschäftig ist. Im Jahre 1902 war es, nach dem "Vorwärts", zwischen dem Schuhfabrikanten Lemke in der Handelsstätte Belle Alliance und seinen Arbeitern zu Differenzen gekommen. Zwei Mitglieder der damaligen Lohnkommission gingen auf Aufruf ihrer Kollegen hin, um zu vermitteln. Eine Einigung wurde nicht erzielt, weshalb sich die erfolglosen Friedensstifter in eine im Hause belegene Restauration begaben, den Kollegen des negativen Resultats mitzuteilen. Nicht lange, und der Herr Fabrikant tauchte mit einem Schuhmann auf, dem er die Kommissionsmitglieder als Streitposten benutzte. Nach einigem Streiten fanden sie sich bereit, dem Verlangen des Schuhmanns nachzukommen und ihn zur Wache zu begleiten. Sie erhielten Strafmandate, wurden aber schließlich vom Gericht freigesprochen. Beide erhoben dann gegen den Schuhmann im Wege der Klage, unterstützt von ihrer Organisation, Schadensersatzansprüche wegen der Haare durch den Gang zur Polizeizelle entstandenen Zeitversäumnis. Der eine beanspruchte 90 Pf., der andere 1.05 Mark. Ihre Klage ist nun mehr stattgegeben worden in so weit, als ihnen zwar nicht der geforderte Betrag, der dem Gericht zu hoch erschien, zugesprochen wurde, wohl aber der Schuhmann prinzipiell schadenserschäftig erklärt und zu etwas geringeren Beträgen verurteilt wurde. Von den Kosten muß der Schuhmann drei Viertel, die Kläger ein Viertel tragen. Inzwischen ist auch der Schuhmann von der vorgelebten Sorge rekrutiert worden. — Arbeitern, die von Schuhleuten in Ausübung ihres Koalitionsrechtes behindert werden, ist hier ein Fingerzeig gegeben, wie sie eventuell deren Überleifer für die Zukunft fühlen können. Spüren die Herren Polizeibeamten die Folgen einer zu unrecht erfolgten Verhaftung am eigenen Gehenteil, so erzieht sie dies vielleicht weit besser zum Verständnis der Geiz und zum Respekt vor den Staatsbürgerschen Rechten der Arbeiter, als die langen rechtlichen Auseinandersetzungen, die sie jedesmal beim Greifzuß von verhafteten Sträflingen zu hören bekommen.

Mit dem Bremer Parteitag beschäftigten sich am Dienstagabend sechs Berliner Parteiveranstaltungen. Im ersten Kreise, wo Genosse Antonius berichtet, erklärte man sich mit den Beschlüssen des Parteitags einverstanden, ebenso im zweiten Kreise, wo Genosse Antonius das Referat erstattete. Hier sprachen mehrere Redner ihre Meinung dahin aus, daß der Parteitag Gottes Segen für die Niedergang des Monats in unvermeidlicher Weise hätte ausspielen müssen. Walter Genosse Seebel, der in der Versammlung erstaunt war, noch andere von den anwesenden Mitgliedern des Parteistandes und der Fraktion äußerten sich hierzu. Im dritten Kreise, den bekanntlich Genosse Seine im Reichstag vertritt, wies auch die Angelegenheit der "Leipziger Volkszeitung" eine gewisse Rolle. Während der Delegierte Genosse Seine die Süderum-Stoffl vorstellte, bemerkte Genosse Hartabt, daß man auf bestimmten Erwägungen heraus das Vorgehen der "Leipziger Volkszeitung" erklärlich habe. Süderum fand folgende Resolution Annahme: "Die Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Parteitags im allgemeinen einverstanden und billigt besonders die Ernennung der Delegierten über die Schatzkasse der "Leipziger Volkszeitung". Ja betrifft das alles. Süderum sprach die Gemeinden ihre Genehmigung aus, daß die Delegierten des Kreises dazu beigetragen haben, durch ihre Zustimmung zu dem Kommentar des "Vorwärts" der Revolution nachdrücklich jede unanständige Sicht zu nehmen." Im vierten Kreise gab es eine Waffensteinfrage. Artikel zu längeren Diskussionen, schließlich wurde den Delegierten des Parteitags zugewiesen, während man im fünften Kreise von der Annahme einer Neukommission redete, eines Antrages lehnte nein. — Lebhaft gründete sich die Debatte im sechsten Kreise, wo Genosse Freytag über den Bericht der Stellungnahme des Genossen Stippel zur Brüderfrage wurde, von fast allen Rednern lebhaft verurteilt. Redner wurde ein Antrag gegen die Schankverböhung der Schänke und das Aufheben der Befreiung erörtert, aber gegen eine Stimme abgelehnt.

Zum Leipziger Kongress. In dem "Neuen Montagsblatt" des Genossen Seebel befürwortet ein ehemaliger Mitarbeiter, daß an diesem Ende der "Leipziger Volkszeitung", wo darüber zu lesen war, daß die Gründungsversammlung dieser Zeitung nicht ohne einen entsprechenden Beitrag der Sozialdemokratie gewesen sei, erneut der Gedanke eines sozialdemokratischen Kongresses aufgestellt werde. Dieser sei nicht mehr, wie es steht, nur ein Gedanke von dem ehemaligen Dr. Seebel, sondern sei ein beständiger Gedanke, der auch die anderen Sozialdemokraten bestimmt habe. Die Stellungnahme des Genossen Stippel zur Brüderfrage und zur unverantwortlichen Tätigkeit des Führers, die Beiträge und Reden. Dazu sei noch hinzugefügt, daß hier genau geworden. Diese unverantwortliche Stellung, der Gründungskon-

fest herausgeschnitten und durch den innerlich ungewohnen Widerruf ersetzt worden. Über drei Exemplare der "wahren" "Leipziger Volkszeitung" seien unter den korrigierten Exemplaren von der Expedition der "Leipziger Volkszeitung" nach Bremen gesandt worden und befinden sich in den Händen von drei Delegierten und seien auch von vielen Parteigenossen eingesehen worden. Die "Leipziger Volkszeitung" habe also in sauber und unvoller Weise mit doppelten Konzepten gearbeitet. Nunmehr stellt die "Leipziger Volkszeitung" in unzweideutiger Weise die völlige Grundlosigkeit der niedrigen Verdächtigung fest. In einem Teile ihrer Aussage hatte die "Leipziger Volkszeitung" an dem betreffenden Tage noch ein Telegramm vom Parteitag über den sie angehenden Vorfall aufnehmen können. Dazu hatte sie die folgende redaktionelle Bemerkung gemacht:

"Es ist uns völlig unverständlich, wie der Parteitag überhaupt dazu kommen kann, sich mit einer derartigen zunächst rein privaten Angelegenheit zu befassen. Süderum mag, wenn er sich beschwert fühlt, auf dem Instanzenwege gegen uns vorgehen; da wollen wir ihm Rede und Antwort stehen. Durch eine überzogene Behandlung der Sache, die zunächst noch gar nicht vor sein Forum gehört, würde der Parteitag uns um die vorhergehenden Instanzen berauben, wie das vorgegangene Süderum selbst im Halle Schippel ausgeführt hat."

Diese Bemerkung ist durchaus einwandfrei und unser Leipziger Parteiblatt hat faulich denselben Standpunkt auch nach dem Parteitag bis heute vertreten. Für die weitere materielle Erledigung der Sache mußte die "V. B." selbstverständlich ihren in Strelitz wohnenden Generalsekretär Meiring hören. Dieser legte die bekannte, dem Parteitag zugegangene Erklärung auf, der sich die Gesamtredaktion des Blattes anschloß. Diese Erklärung erschien aber erst in der nächsten Nummer des Blattes. Die böswillige Unterstellung der "doppelten Konzepte" ist also von A bis Z aus den Fingern gezogen. Wir können nicht umhin, daß der Verteilung des preußischen Mitarbeiters des Generals Bernstein auf das Entscheidende zu verurteilen. — Die Leipziger Parteileitung resp. das Agitationsteam für den 12. und 13. sächsischen Reichstagswahlkreis hat zum Freitag, den 7. Oktober, eine Parteiversammlung einberufen mit der Tagessordnung: Die Vorgänge in der Parteiveranstaltung vom 2. September. In der Eröffnung wird gesagt: Diese Versammlung ist veranlaßt durch eine große Anzahl Zuschriften aus Parteikreisen, welche vom Agitationsteam fordern, daß den Redakteuren Genossen Dr. Mehring und Dr. Seelmann gegeben wird, sich gegen die erhobenen Anschuldigungen zu rechtfertigen. Diese Versammlung wird festgestellt haben, welche Parteikasse die "Leipziger Volkszeitung" in der Zukunft im Auftrage der Leipziger Parteiengemeinschaft zu vertreten hat."

Vom Amsterdamer Protokoll über die Verhandlungen des internationalen Sozialisten-Kongresses ist soeben die deutliche Aussage im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Aus den zahlreichen Fragen, die zur Verhandlung geworfen sind, heden wir vorerst: "Internationale Regierung der sozialistischen Welt (Tat), Kolonialpolitik, Auswanderung und Einwanderung, Generalkrieg, Sozialpolitik und Arbeiterversicherung, der Achtstundentag, Truhs und Arbeitslosigkeit". Das Protokoll enthält nicht durchgängig den ethnographischen Wortlaut der gehaltenen Reden, sondern die auf Grund ethnographischer Aufzeichnungen hergestellten "Vorwärts"-Berichte, die mit den Berichten der holländischen und französischen Parteipresse verglichen und ergänzt sind. Von ganz besonderem Interesse für die deutschen Parteidiensten dürften die Verhandlungen der Tat-Commission sein, die ausführlich wiedergegeben als Anhang dem Protokoll beigelegt sind. Der Preis für das Protokoll ist 1 Mark, die Agitations-Ausgabe kostet nur 10 Pfennig und ist in der Buchhandlung von Friedr. Rieder u. Co. erhältlich.

## Aus Wah und Fern.

Kirche der Einfachheit. Eine Anklage wegen Verbreitung einer unzüchtigen Schrift wurde vor der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I gegen wieder gegen den Herausgeber der "Welt a. R.", Max Ledig, und den Schriftsteller Erich Siegel, verhandelt. Der letztere ist der Verfasser einer in der "Welt a. R." abgedruckten Skizze, "The Ripper", die gewissermaßen eine Studie um Psychologie des Mordes darstellen sollte. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der Artikel geeignet ist, das Schar und Schrecklichkeit gefühlt in großer Weise zu verbreiten, und ihm ein wissenschaftlicher Charakter

Se erkundigen wir uns. Er füllte nicht volle Tage, so glaubt mir, er, ich vielleicht auch; aber tut der Mensch im Schlaf nichts? Begeiftert, träumt er nicht, führt er nicht auf, aus was sogar, daß er auf Dämmen spazieren geht! — Sollte ich jämmer, ihm einreden, daß er das getan, was er hätte tun müssen, was er bei freien Sinnen getan haben würde? Schröder'scher Herr, bedürfen denn nicht Menschen, was er, immer eines Hormones, wie denn eigentlich die Weisheit der Menschen nur nachspürt, wo andere ihnen vorgesetzt. Wenn wäre das Regiment der Weise begründet, als daß sie bei guter Zeit die Hormondiäte über die Unnützigen übernahmen. Diese Zeit möchte ihrem Ende sich nähern, so mancher Leid wundig wird. Es füre daher gut, wenn die Kürze beispielhaft veranstigt teilte, was sie nicht allein geschehen kann."

Herr von Lindenborg, wir verfehlten uns, aber die Aussicht —

"Sie sieht so hässlich, als sie auszieht. Kann Götz ein Kind gewünscht, verhütingenes Leben, sozusammen? Kann kann er, bezirkt gefangen, sich loslösen? Vielleicht, wenn er wieder gefangen ist und erwacht ist, und noch einmal gefangen ist. Das mag er; wir haben, was wir wollen. Auf dem Friedhof hat er immer Fried gefunden; jetzt bei Gottlobsworckhoff würde ihn ja ja befinden im Frieden. Aber er kommt nicht. Da liegt ja haben, und als er aufzusteht, und es ja wieder und kein Name mehr. Da liegt Götz da nur sehr nach unschön, was wir jedem Kindheit erfreut, aber weiß Ihr wieder Hug des, als einer Einheitspartei?"

Der Sänger legte seine Hand auf das Zeichen des Schuster und legte seine Hand auf

nicht inne wohne. Es sei ein recht gefährliches Unternehmen, derartige Artikel in einer jedermann und auch der Jugend zugänglichen Zeitung zu veröffentlichen. Mit Rückicht auf die Vorstrafen des Angeklagten Ludwig wegen gleichen Vergehens verurteilte diesen der Gerichtshof auf Grund des § 184 in seiner ihm durch die Exzellenz gegebenen Fassung zu 1000 Mark Geldbuße und 6 Wochen Gefängnis. Der zweite Angeklagte wurde zu 300 Mark Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte gegen Ludwig nur 200 Mark, gegen Siegel 100 Mark Gefängnis bestraft.

Polizeiliche Verhörlustellung. Am Dienstag hatte sich das Schöffengericht in Magdeburg mit einer Anklage gegen den Bäcker Lüth zu beschäftigen, gegen welchen sämliche Bäckermeister Strafantrag wegen Bekleidung gestellt hatten. Die Anklage basierte auf den Angaben des Polizeibeamten Wagner aus Gr. Ottersleben, der die Versammlung überwacht hatte, in der die Bekleidungen gefallen sein sollen. Besagter Wagner behauptete als Zeuge, der Angeklagte habe die Bäckermeister Mördert, Blutsauger und Menschen genannt, die das Geld, das sie den Gelegen aus den Knochen schinden, verspielen oder in öffentlichen Häusern verprassen. Die verhinderten Polizeibeamten in solcher Weise, daß der Amtsausschuß gezwungen wurde, selbst die Freiprechung zu beantragen. Der Verteidiger schloß sich dem Antrage des Amtsanwalts an, verlangte aber auch die Übernahme der Verteidigungskosten auf die Staatskasse; eventuell seien diese dem Beamten Wagner aufzuerlegen, da dieser durch seinen leichtfertigen Bericht über die Versammlung die Anklage verschuldet habe. Das Schöffengericht sprach Lüth frei. Die Kosten der Verteidigung wurden ihm in dessen aufgebürdet, da er bei der klaren Sachlage einen Verteidiger nicht nötig gehabt hätte. (!!) Und der empfehlenswerte Polizeibeamte? Wird er noch weiter dazu verhant werden, Versammlungen zu überwachen?

Ein entlarvter Polizeispitzel. Eine für die Polizeibehörde äußerst unangenehme Verhandlung fand nach der "Frankfurter Zeitung" in Magdeburg vor dem Landgericht statt. Es war eine Privatlag. Der Privatmann Otto Hannemann hatte den Privatmann Wilhelm Lüders mißhandelt und beschimpft. Lüders erklärte, daß er den Beweis zu erbringen, daß Danzki, der im Dienste der Polizei steht, Frauen und Mädchen verfüre, um sie dann der Sitzenpolizei zu denunzieren! D. ist ein wiederholter wegen allerlei Vergehen vorbestraftes Individuum. Es wurde durch Zeugen festgestellt, daß er u. a. einem Mädchen, damit es sich ihm hingabe, eine gute Stellung versprochen, es verführte und hierauf die Mutter wegen „Kupferlei“ ins Gefängnis gebracht habe. Der Ehrenmann brüstete sich damit, bei der Polizei, der er Dienste leiste, eine gute Nummer zu haben. Kriminalrichter Ludwig erklärte, Aussagen über die Beziehungen D. zur Polizei ohne Erlaubnis seines Vorgesetzten nicht machen zu dürfen. Er wurde fortgeschickt, diese Erlaubnis zu erwirken. Als er zurückkam, erklärte er, es sei ihm nicht erlaubt worden, über D. und seine Beziehungen zur Polizei irgendwelche Aussagen zu machen. Eine andere Zeugin erklärte, D. habe ihr, nachdem er sie verführt, ein Portemonnaie mit 16 Pf. gestohlen. Eine andere wieder sagte aus, daß D. ihr und anderen die Ehe versprochen habe, trotzdem er verheiratet gewesen sei. Wegen Körperverletzung, Mordtigung etc. erhielt der Patron drei Monate Gefängnis. Und solche Subjekte stehen im Dienste der Polizei.

Grubenunglück. Der "Bohraischen Volksstimme" zufolge ereignete sich in der bei Uelzingen gelegenen Grube Rödching ein schwerer Unglücksfall. Drei Arbeiter waren damit beschäftigt, einen gewaltigen Erzblock aizubohren und ihn mit Hilfe von Dynamit zu sprengen. Plötzlich löste sich die schwere Masse los, zerstieg dem Bergmann Rapp, einem Vater von sieben Kindern, den Schädel, sobald er auf der Stelle tot war, verwundete den Bergmann Rheinland an Brust und Beinen so schwer, daß an seinem Aufkommen gewisstlich nicht mehr, und zerstieb dem dritten zwei Finger einer Hand ab.

Überfall durch einen Totschläger. Der wegen Totschlags zu mehrjähriger Haftstrafe verurteilte 35jährige Guegnard sollte aus dem Buchthause, wo er einen Totschlagsanfall hatte, nach der Pariser Brennholz-Sainte-Anne übergeführt werden. Guegnard wußte sich ein Küchenmesser zu verschaffen und brachte dem Direktor Ballon eine Schießhalswunde bei. An dem Aufkommen des Bergmanns wird gezwifelt.

Überfall durch einen Totschläger. Der wegen Totschlags zu mehrjähriger Haftstrafe verurteilte 35jährige Guegnard sollte aus dem Buchthause, wo er einen Totschlagsanfall hatte, nach der Pariser Brennholz-Sainte-Anne übergeführt werden. Guegnard wußte sich ein Küchenmesser zu verschaffen und brachte dem Direktor Ballon eine Schießhalswunde bei. An dem Aufkommen des Bergmanns wird gezwifelt.

"Es wäre — aber — sein Weib —"

"Wir haben es nur mit ihm zu tun. Sie ist in Hohenbrio. Man hat Einslagerung nachgeschickt, damit nichts verschleppt wird."

"Versuchen will ich es" — sprach der Dechant mit geblümter Stimme — „in Abwachst, daß das allgemeine Volk —"

"Um Gottes willen, laß das aus Eurem Gebet. Fliegst jetzt nach dem Mühlendorf. Der Vogt von Höym wird Euch ohne Gnade erschließen; Geistliche finden bei uns nirgends verschlossene Türen. Der Hofprediger Musculus ist, wie ich höre, schon bei ihm. Sprecht wie Cicerone, wie Sankt Johannes, singt wie Ophodus, aber in einer Stunde muß es geschehen sein."

Der Dechant ging. An der Tür sah der Ritter noch einmal seine Hand: "Der Bischof Sculetus wird alt. Wer hat es nie gefallen, daß ein Bauernsohn, eines schlesischen Schulzen Enkel, den Bischofsstuhl von Brandenburg einnehmen durfte. Wenn ich dann noch in der Nähe des Kurfürsten bin, so sei denn gewiß, daß nur ein echter Kurfürstlicher von Adel zu dieser erhabenen Würde gewählt wird. — Herr von Schwinzenberg, rechne dann auf mich." Er drückte ihm die Hand.

Es wäre ihm gut gewesen, wenn der Dechant siegen hätte können, denn das Gebürg auf der Straße war groß, es war aber doch vielleicht besser, daß er nicht slog, sondern nur mit großer Ausdrucksfähigkeit sich durch die Bischöfchen und Kurfürsten den Weg bahnte. Inzwischen hatte ihm ein anderer auf unerwartete Weise gebuhnt.

(Fortsetzung folgt.)

**Bockwurst  
Bierwurst.**  
W. C. Koepke, Klingenberg  
3-4.

## F. Meyer's Schuhwarenverkaufshaus

Hüxstrasse 118

empfiehlt

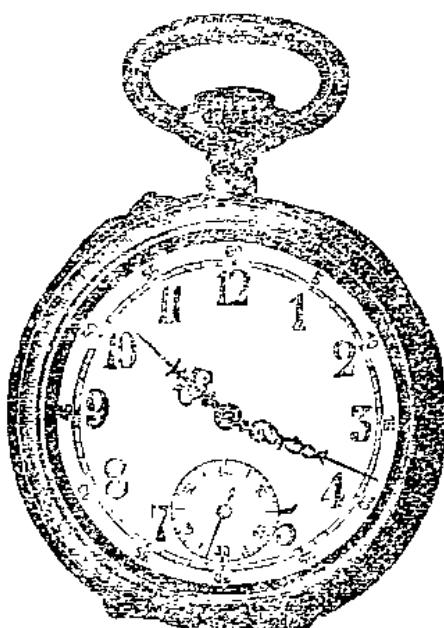
starkes, genugeltes Herren-, Damen- und Kinderschuhzeug  
zu bekannt billigen Preisen.

Werkstatt für gute Maß- und Reparatur-Arbeit.

**Brot- und  
Grühwurst.**  
W. C. Koepke, Klingenberg  
3-4.

## Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich hier selbst



= Günhausen 13 =

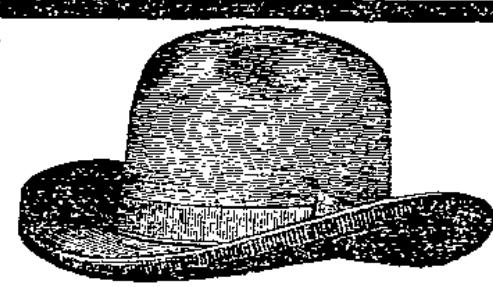
## Uhlen- und Goldwaren-Geschäft

nebst Reparaturwerkstatt.

Indem ich bitte, mein junges Unternehmen bei Bedarf gütigst unterstützen zu wollen, zeichne Hochachtungsvoll

**Adolf Hübner**

vordem langjähriger Gehilfe bei Herrn R. Stein.



Grosser  
Ausverkauf

von einigen Tausend

## Herren-Hüten und Regenschirmen

zu enorm billigen Preisen.

Hüte v. 50 Pfg. an. Damen- u. Herren-Schirme v. 1 Mk. an.

**H. Stoppelman**, Schirmfabrik und Hut-Bazar  
Hüxstraße bei der Königstraße. Nur Eingang Hüxstraße.

Der

## Neue Welt-Kalender für das Jahr 1905

ist soeben in bekannt guter Ausstattung erschienen:

Aus dem Inhaltsverzeichnis heben wir besonders hervor:

Kalendarium. Postwesen. Rückblick. Preussische Landtagswahlen. Aus früheren Kämpfen. Krimmit-schau. Krieg in Ostasien. U. v. a. m. Mehrere Illustrationen.

Preis 40 Pfg.

Preis 40 Pfg.

Zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50

sowie deren Kolporteurs.

**Rauchfleisch,  
Kasseler Rippespeier**  
W. C. Koepke, Klingenberg  
3-4.

## Schulschreibhefte

empfiehlt die

Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.  
Johannisstraße 50.

## Das hat jeder zu lesen

und auch zu behalten:

Jurgens und Prinzen's berühmte

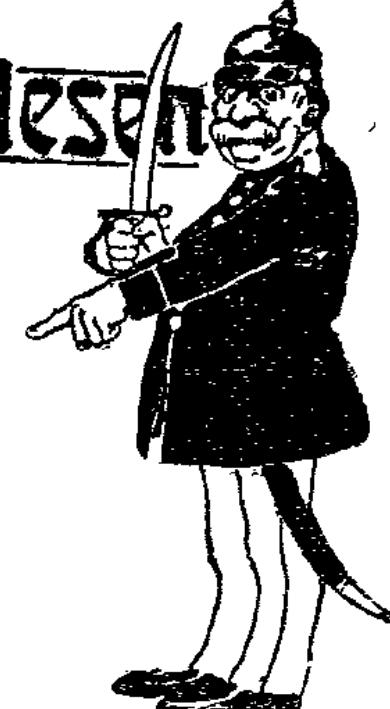
## Solo-

Margarine ist unerreicht, da sie in jeder Beziehung bester

## Butter

gleicht

Ueberall erhältlich!



**Bureau und Lager:** Bübeck, Mengstraße 4.  
Telephon Nr. 547.

Vertreter: L. Wigger und Johs. Frauböse.

## In Winter-Garderoben und Winter-Unterzügen

finden unsere Läger jetzt vollständig sortiert und empfehlen wir

zu äusserst billigen Preisen:

Flanellhemden	3.60—6.00 Mf.	Loden-Zoppen mit Futter
Flanellhosen	3.00—4.75 "	3.50, 4.—, 4.75, 6.—, 8.50 bis 15 Mf.
Normalhemden	0.80—4.50 "	Winter-Paleots
Gaschen-Jacken mit Futter	5.—, 5.50, 6.—, 6.50 bis 7.— Mf.	8.50, 10, 12.50, 15, 19—36 Mf.
Jagdmäntel	1.80—10.50 Mf.	Herren-Anzüge

## Damen- und Kinder-Konfektion

erhielten wir neue Sendungen und liefern billigst:

Damen-Jackets	3.50, 5.00, 7.50, 9.00, 12.00, 14.50 bis 19.75 Mf.
Damen-Kragen	5.00, 6.50, 8.50, 10.75, 14.00, 16.50 bis 21.00 Mf.
Kinder-Jacken	1.75, 2.40, 3.00, 3.60, 4.50, 5.25 bis 10.75 Mf.

Besonders aufmerksam machen wir noch auf unsere

## Betten-Abteilung.

**Federn**, Pf. 45, 60, 75 Pf., 1.—, 1.50, 1.70, 2.—, 2.60 bis 4.— Mf.

neue standkreise Qualitäten.

**Inlets**, Meter 38, 50, 60, 75 Pf., 1.—, 1.50, 1.80 bis 3.40 Mf.

Prima federdichte Qualitäten. Nähnen der Inlets gross.

Trotz der billigen Preise geben wir noch Rabattmarken.

**Bahr & Umland**, Juk. Adolf Bahr,  
Breitestr. 31.

## Billiges Umzugs-Angebot!

Hühnchenlampen, 35 Pf. an.

Nachtlampen, 30, 40, 65 Pf.

Armlampen, 60, 90, 165 Pf.

Tischlampen, 1.45, 1.80, 2 bis 10 Mf.

Hängelampen, 3.95, 6.50 bis 20 Mf.

Gardinenkästen, 50, 60 bis 150 Pf.

Posetten, Paar 25 bis 30 Pf.

Seeset mit Stiel, 58 Pf. an.

Handseger, 25, 30, 40, 50 Pf.

Lenwagen, 25, 35, 40, 45 Pf.

## Riesen-Bazar.

Breitestrasse 33.

Pietro Cagna.

Breitestrasse 33.

Jeden Morgen:  
**Frisch. Bratwurst  
Gaucischen.**  
W. C. Koepke, Klingenberg  
3-4.

# Nur noch kurze Zeit!

währt der Ausverkauf des aus der Konkursmasse der Firma **Mædge, Deckenbrock & Ahrens** erstandenen Lagers und anderer Waren.

<b>Kleiderstoffe,</b>	jedt Mf. 1.72 . . . . .	jedt <b>1.10</b> Mf.
<b>Bwll. Kleiderstoffe</b>	jedt 98 Pf. . . . .	jedt <b>55</b> Pf.
<b>Schürzenstoffe</b>	jedt 68 Pf. . . . .	jedt <b>44</b> Pf.
<b>Parchend-Hemden</b>	jedt Mf. 1.78 . . . . .	jedt Mf. <b>1.20</b>
<b>Gestrickte H' Socken</b>	jedt Mf. 1.10 . . . . .	jedt <b>58</b> Pf.
<b>Kinder-Strümpfe</b>	jedt 45 . . . . .	jedt <b>18</b> Pf.
<b>Schlafdecken</b>	jedt Mf. 4.75 . . . . .	jedt Mf. <b>3.35</b>
<b>Buxkin-Hosen</b>	jedt Mf. 7.50 . . . . .	jedt Mf. <b>4.35</b>
<b>Buxkin-Hosen</b>	jedt 4.65 . . . . .	jedt Mf. <b>3.10</b>
<b>Leder-Hosen</b>	jedt Mf. 4.25 . . . . .	jedt Mf. <b>2.65</b>
<b>Damen-Röcke</b>	jedt 4.35 . . . . .	jedt Mf. <b>3.20</b>
<b>Kravatten</b> große Ausführung . . . . .		<b>2</b> Pf. an.
<b>Normal-Hemden</b>		jedt <b>95</b> Pf. an
<b>Wollgarn</b>		jede Pfund Mf. <b>1.30</b>

## Geschäfts-Gründung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich meine

### Schlachterei

wieder und bitte, daß mir im letzten Jahre entgegengebrachte Höflichkeit auch ferner zu bewahren.

Hochachtungsvoll

Albert Hidde, Breiterstraße 8.

Bis zum Umzug nach Königstraße 89, meinem jetzigen Geschäftslokal gegenüber

### Großer

## Ausverkauf.

Empfohlen  
in allergrößter Auswahl:

Normal-Hemde von 1 Mf. an  
Normal-Hosen v. 90 Pf. an  
Normal-Damen-Jacken  
von 50 Pf. an  
Gestrickte Damen-Jacken  
von 75 Pf. an  
Parchend-Damen-Hosen  
von 75 Pf. an  
Unterröcke von 85 Pf. an  
Taschenbücher Stif. v. 10 Pf. an  
Jagdwester von 155 Pf. an  
Gestrickte Damen-Westen  
von 95 Pf. an  
Mützen f. Knaben u. Herren  
von 45 Pf. an  
Waschechte Kleider-Parchende  
von 35 Pf. an

Neuheiten in  
Damen-Jackets und Kragen  
Kinder-Jackets und Paletots  
Herren-Anzüge und Loden-  
Körper  
Herren-Winter-Paletots  
sind eingetroffen in großer Auswahl.

## Karry Dahn

Königstr. 91. Ecke Wahmstr.

Magazin für Bettledern,  
Daunen, fertige Betten.

Wählen der Jalousie gratis.

Während des Ausverkaufs bis  
Mitte Oktober gebe ich doppelte  
grüne Rabattmarken. Nehme Bücher  
für Mf. 5 und 10 in Zahlung.

## Stühle! Stühle! Stühle!

Ein Doppel-Waggon mit 10 verschiedene  
Sorten in frisch eingetroffen.  
Mit Preisen in den Schaukästen aus-  
gestellt.

H. E. Koch's Möbelhäuser  
Marktstraße 45 und 11,  
letzteres ist direkt beim Klingenberg.

## Neu - Neu - Neutraline

Bad-, Bett- und Schleppzwecke  
wie sie im Geschäft

50 Pf. pro Pfund  
verkauft

Eduard Speck.

Oelsäcke 51 45 550 471  
Oeljacken 17 55 451  
Oelkratzen 51 450 511  
Oelhosen 51 45 400 471  
Oelschränke 51 45 441  
Sitzkissen  
Gummirücken und Kragen.

**Louis Levy**

3 Klingenberg 5

Im Blücherstr. 4-6

Werte Garantie des Qualitätswertes  
werden gewahrt. Gedenken wir alle  
25 Pf. gratis. Klingenberg 19.

## St. Lagerbier, Malzbier, Brausebier, Porter

Franko Haus

Göbel's Biergroßhandlung  
Fernspr. 1530. Engelsgrube 54.

## Amor

Metall-Putz-Glanz  
das Beste.

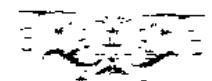
In Dosen à 10 Pf. überall zu  
kaufen.

Ein schönes neues Verpackungs-  
material für einen "Amor".



Gebe doppelte grüne  
Rabattmarken.

Alles soll sicher in Sicherheit  
45 Pf. und 50 Pf.



## Weil

Betten, Bettfedern, Daunen u.  
Aussteuer-Artikel.

Elegante Neuheiten in

Kleider- und Blusen-Stoffen  
sind am Lager.

Herren-Anzüge, Knaben-Anzüge,  
und Arbeitsgarderoben

in reichhaltiger Auswahl.

## Wilh. Bartelt

Breiterstraße 25, gegenüber der Beckergrube.